

XLI. HEFT.

DIE JAPANISCHE GELD- UND EFFECTEN-BÖRSE.

VON

P. MAYET.

Im Folgenden gestatte ich mir Ihnen einen Versuch zu einer Darstellung der Japanischen Geld- und Effecten-Börse¹ zu geben. Ich ging an

¹ Eine neue Japanische Börsenordnung wurde am 20. Mai und die Ausführungsbestimmungen dazu am 1. Juni 1887 erlassen. Sie sollte am 1. Sept. 1887 in Kraft treten, die alten Börsen aber bis zum Ablauf ihrer Concessionen weiter bestehen. Ein Petitionssturm der letzteren, eine lebhaft befürwortete ihrer Interessen seitens der Presse und ein Ministerwechsel in dem betreffenden Fachministerium haben es zu Wege gebracht, dass den alten Börsen wenigstens vorläufig ihre Concessionen bis 1891 verlängert worden sind. Die Börsenfrage ist also noch nicht endgültig von der Tagesordnung verschwunden.

Im Januar 1881 hielt ich vor unserer Gesellschaft den im Titel bezeichneten Vortrag, welcher einiges Licht auf die 1878-iger Börsenordnung und den Zustand der Japanischen Börsen bis Ende 1880 werfen sollte. Mein Vortrag behandelt kaum die Hälfte des jetzt zur Erörterung stehenden Thema's, da er sich nur mit der Geld- und Effectenbörse beschäftigt, während die neue Börsenordnung auch den Productenhandel in den Kreis ihrer Regelung zieht. Ich hielt ihn lange vom Druck zurück, weil ich eine erweiterte Behandlung des Stoffes beabsichtigte; jetzt nach Erlass und darauf folgender Verzögerung der Inkraftsetzung der neuen Börsenordnung wäre eine Vergrößerung des Rahmens der Betrachtung noch mehr erfordert. Wichtig wäre eine Vergleichung der alten auf Grund der 1878-iger Börsenordnung entstandenen Börsen (unter Berücksichtigung auch der später ergangenen Ministerialverfügungen und abändernden Gesetzgebungsacte) mit der beabsichtigten Neuordnung, interessant aber auch eine Heranziehung der im Deutschen Reich und in Oestreich befürworteten Börsenreformen und Börsensteuerpläne zum Vergleich sowohl mit den älteren als mit den beabsichtigten neuen Japanischen Einrichtungen. Auf eine solche umfassendere Behandlung des Stoffes muss ich aber leider, durch anderweitige Arbeiten in Anspruch genommen, jetzt verzichten. Gebe ich meine frühere Arbeit, trotz ihrer Beschränkung auf eine ältere Zeit und einen engeren Stoff, dennoch jetzt heraus, so geschieht es, weil sie gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt einiges Interesse beanspruchen dürfte. In der Hauptsache ist der Zustand jetzt noch derselbe wie Ende 1880. Einzelheiten, wie Steuer, Gebühren, Dividende, Ressort haben sich freilich geändert.

das Studium dieses Gegenstandes mit der Erwartung eine blosse Nachahmung einer Europäischen Börsenordnung zu finden, stiess aber statt dessen auf ein Stück sorgfältiger, durchdachter, den Verhältnissen angepasster Gesetzgebung, welche in der Behandlung dieser so äusserst schwierigen Gesetzgebungsmaterie einige neue für das hiesige Geschäft glücklich erfundene Züge zeigt. Es lohnt daher wohl der Mühe die hiesige Börsenorganisation auseinander zu setzen. Ich werde mir erlauben ihr zur helleren Beleuchtung wiederholentlich Europäische Börsenverhältnisse gegenüberzustellen.

Die Japanische Börsenorganisation beruht auf der am 4^{ten} Mai 1878 erlassenen Börsenordnung. Dieselbe handelt in 12 Kapiteln von der Errichtung der Börsenactiengesellschaften, den Actionären derselben, den Maklern und Börsenanstaltsbeamten, den Arten der Käufe and Verkäufe, den Gebühren, den Büchern und Berichten der Anstalt, der Staatsaufsicht und der Börsensteuer, allgemeinen Bestimmungen und Strafen. Sie giebt Normativ-Bestimmungen, nach welchen sich die Börsenactiengesellschaften zu richten haben.

In dieser Inhaltsübersicht dürfte Ihnen die Bezeichnung der Börse als einer Börsenactiengesellschaft besonders aufgefallen sein, nächst dem wohl auch die Existenz der Börsensteuer. Als der Regierung aus den Kreisen des Handelsstandes heraus in Osaka, dann in Tokyo und Yokohama Vorschläge zur Gründung von Börsen gemacht wurden, fand sie keine Handelsorganisationen vor, denen sie die Handhabung und Beaufsichtigung der Börse hätte übertragen können, wie z. B. die Verwaltung der Preussischen Börsen der Korporation der Kaufmann-

schaft der betreffenden Stadt übertragen ist; die jüngst erst hier in das Leben gerufenen Handelskammern existirten damals theils noch nicht, theils waren sie selbst zu unerprobt um ihnen eine so wichtige Verwaltung übertragen zu können. Der Staat, um sich von der unmittelbaren Verwaltung der Börsen fern halten und doch eine wirksame Obergewalt über sie in Händen behalten zu können, benutzte die in Europäischen Vorbildern bereits vorhandene Form des Börsenvereines,—ich nenne nur die Organisation der Londoner Stock Exchange —, und, indem er diese Form nach seinen Bedürfnissen frei veränderte, veranlasste oder gestattete er hier den Betrieb der Börsen in einer Form, in der sie zu einer Gewinn bringenden Veranstaltung für ihre Verwalter werden. Er gewann so zur Ueberwachung die hundert Argusaugen des Privatinteresses, liess sich aber daran nicht genügen, sondern suchte sich weiter einen heilsamen Einfluss auf die Börsenverwaltung zu sichern, indem er der Börsenactiengesellschaft eine Caution von über 133,000 Yen auferlegte, ihr die Concession zum Betriebe der Börse nur auf 5 Jahre ertheilte und sich die Genehmigung ihrer Statuten und Geschäftsordnung so wie der späteren Abänderungen derselben vorbehielt. Zugleich gewann er so eine bequeme, sichere und kostenlose Art zur Erhebung der Börsensteuer, indem er einfach die Börsenactiengesellschaft ein Zehntel ihrer Bruttoeinnahme als Steuer zahlen lässt. Zur Erleichterung der Aufsicht und der Steuercontrolle hat die Börsenactiengesellschaft halbjährlich in vorgeschriebenen Formen eingehenden Bericht an den Finanzminister zu erstatten, wie letzterer auch stets Beamte zu Revisionen entsenden kann. Auch jeder einzelne Actionär ist in der Börsengeschäftszeit immer zur Prüfung der Geldbestände und der Bücher der Anstalt berechtigt, der Bücher aber nur in soweit als sie nicht Register für die erst in Zukunft abzuwickelnden Geschäfte sind.—Die Dividende der Börsenactionäre betrug für das erste Semester 1879 bei der Osakabörse 5%, bei der Tokyobörse 7½%.²

Die Form der Actiengesellschaft giebt zu

² Gegenwärtig fallen die Dividenden bedeutend höher aus. (Sp. Zus.)

keiner weiteren Bemerkung Anlass, jedoch fällt sprachlich die Amtsbezeichnung der Vorstandsmitglieder von Actiengesellschaften überhaupt auf; sie heissen "Kimo-Iri," dem Laut und dem Schriftzeichen 肝煎 nach wörtlich "Galle-Röster,"—eine Bezeichnung, deren Entstehung und Bedeutung völlig unbekannt sein soll, was auf ein hohes Alter des Vereinswesens überhaupt in Japan hinweisen würde, wenn es nicht etwa heissen soll, sich keinen Ärger und keine Galle sparen um etwas gründlich zu überwachen.

Innerhalb des durch die staatliche Börsenordnung gegebenen Rahmens setzt nun jede Börsenactiengesellschaft des Näheren sich Statuten fest. Eine Schwierigkeit für den Betrieb der Börsengeschäfte war, dass es in Japan noch keine vollständige Handelsgesetzgebung, geschweige denn ein Handelsgesetzbuch giebt. Die für die Börsengeschäfte nöthigen Festsetzungen über die Mäkler überliess man desshalb der Börsengeschäftsordnung und somit den Beschlüssen der Börsenactiengesellschaft, unterwarf aber diese Börsen- und Mäkler-Geschäftsordnung, "Moshi-Awase-Kisoku" genannt, selbstverständlich der Sanction des Finanzministers, ebenso wie auch die Börsenstatuten.

Ich habe meiner Arbeit die Statuten und die Mäklerordnung der Osakabörse zu Grunde gelegt, weil die Japanischen Börsen,—von der Yokohama-Börse abgesehen, welche vorerst nur Geldbörse ist—, mehr oder weniger genaue Nachahmungen dieser sein sollen. Die Unterschiede in dem Geschäftscharacter der Börsen von Osaka und Tokyo einerseits und von Yokohama andererseits rühren von den verschiedenen Bedürfnissen Yokohama's als eines grösseren überseeischen Handelsplatzes einerseits und den von Alters her durch die Kome-Soba, Reisbörse, eingebürgerten Speculationsgewohnheiten Osaka's, respective Tokyo's andererseits, her.

Die Statuten der Osakabörse handeln in 15 Kapiteln von dem Geschäft und Capital der Börsenactiengesellschaft, den Rechten und Pflichten der Beamten und der Actionäre, von der Verpfändung und Cession der Börsenvereins-Actien, von den Mäklern und ihren Procuristen, von Entscheidung der Streitigkeiten, Generalversammlung der Actionäre, Vertheilung des

Reingewinnes, Berichten, Revisionen, von dem Kurszettel, den Büchern der Anstalt etc.

Die Mäklerordnung giebt in 10 Kapiteln die Einzelheiten über die Geschäftsarten, die Geschäftsstunde, die Kaufs- und Verkaufs-Sicherheitsangelder ("Beweisgelder") und deren Depositscheine, die Anstaltsgebühr und Mäkler-Courtage, die Lieferung und Abnahme bei Zeitkäufen, die Behandlung der Vertragsbrüchigen etc.

Die Börse erweist dem Handelsstand den Nutzen der Verkehrserleichterung, indem sie Angebot und Nachfrage zusammenbringt und die Börsenactiengesellschaft zieht dafür Gewinn. Wenn nun die Börse hier auch nur das Haus oder der Platz wäre, wo die Kaufleute zusammenkommen und miteinander Geschäfte abschliessen und Marktpreise festgestellt werden, so könnte sich die Börsenactiengesellschaft auch hier nur aus Entréegeldern oder Mitgliederbeiträgen Einkünfte verschaffen, denn wenn sie z. B. bestimmen wollte, dass alle von den Parteien abgeschlossenen in Zukunft zu erfüllenden Verträge, deren Abschluss durch die Einrichtung der Börse erleichtert worden, bei ihr gegen eine Gebühr registriert würden, so würde diese Anordnung umgangen werden, da der blosse Beweis des geschlossenen Vertrages sich anderweitig kostenlos schriftlich herstellen lässt. Um Gebühren von dem Geschäftsumsatz erheben zu können, musste die Börsenanstalt den Parteien also mehr leisten als eine blosse lästige Registrirung ihrer Geschäfte, und sie leistet ihnen in der That hier einen wesentlichen Mehrdienst als Depositstelle für ein von beiden Parteien eingezahltes Angeld zur Sicherheit einer jeden Partei dafür, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nachkommen werde. Diese Einrichtung des Sicherheitsangeldes für Zeitgeschäfte ist ein origineller Zug der Japanischen Börse; er scheint aus dem Character und den Bedürfnissen des Japanischen Handelsverkehrs überhaupt hervorgegangen zu sein, in welchem sich bis zu einem für uns befremdenden Grade Vorsicht, gegenseitiges Misstrauen und Mangel an Coulanz ausdrückt. Die Einschränkung des gegenseitigen Kredites, die sich in dem Sicherheitsangelde zeigt, hat ihre guten Folgen. Wenn

Courtois drei Arten von Börsenspeculanten unterscheidet:

1) solche, die Effecten haben und kein Geld,
2) solche, welche Geld haben und keine Effecten, und

3) solche, welche weder Geld noch Effecten haben,—so schliesst hier die Einrichtung des Sicherheitsangeldes diese letzte schlimme Sorte gleich von vorn herein aus. Es ist offenbar nicht bloss ein Wunsch der Regierung die Solidität in der Abwicklung des Zeitgeschäfte so aufrecht zu erhalten, sondern ebenso auch einer der Börse selbst. Denn während die Regierung nur 5% des wirklichen Werthes der Effecten als Sicherheitsangeld vorschreibt, verschärft die Osakabörse dieses "eigentliche" Sicherheitsangeld noch freiwillig in ihrer Mäklerordnung in folgender Weise: Finden Cursschwankungen statt, welche von dem bedungenen Kaufs- und Verkaufspreis um die Hälfte des "eigentlichen" Sicherheitsangeldes abweichen, so muss ein "weiteres" Sicherheitsangeld von der in Schaden kommenden Partei im Betrage der Hälfte des "eigentlichen" Sicherheitsangeldes bis zu einer bestimmten Zeit (*Homba-Tatjiai* genannt) des nächsten Tages deponirt werden, schwankt der Kurs aber um 60% des eigentlichen Sicherheitsangeldes, so muss diese weitere Deponirung schon bis 4 Uhr Nachmittags desselben Tages geschehen und macht der Kurs sehr hohe Schwankungen durch, so fordert der Börsenvorstand noch extra ein weiteres ausserordentliches Sicherheitsangeld ein, dessen Höhe er selber bestimmt und welches auch noch an demselben Tage zu erlegen ist. Geht der Kurs wieder zurück, so werden diese Vermehrungen des Angeldes der betr. deponirenden Partei zurückgezahlt. Ausser jenem eigentlichen und jenen weiteren Angeldern ist aber immer von beiden Seiten 10 Tage vor Ablauf des Termines, also bei Heranrücken des kritischen Zeitpunktes, noch eine "Vermehrung des Sicherheitsangeldes" in gleicher Höhe mit dem "eigentlichen Sicherheitsangelde" zu hinterlegen. Wer die rechtzeitige Zahlung der verschiedenen Sicherheitsangelder vernachlässigt, wird sogleich als Vertragsbrüchiger betrachtet und so behandelt.

Um dieses zu vermeiden, indem sie rechtzeitig

bei der Hand sind, werden sich die beiden Parteien also täglich während der Geschäftsstunden, d. i. von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags, auf der Börse befinden müssen. Sie können daher nicht mehr Kaufleute sein, welche nur gelegentlich, wenn ihr Bedürfniss es erheischt, die Börse besuchen. Die japanische Börsenordnung schliesst diesen Fall auch ganz aus; sie bestimmt, dass *nur* die von der Anstalt beglaubigten *Mäkler* in der Anstalt kaufen und verkaufen können. Wenn nun die Mäkler, wie ihr Name besagt, nur Vermittler wären, Vermittler zwischen hier ganz ausserhalb der Börse stehenden Parteien, und wenn dann also nicht die Mäkler, sondern diese Parteien zur Deponirung der Sicherheitsangelder verpflichtet wären, so wäre die Promptheit dieser angeordneten Deponirung wieder eine Unmöglichkeit. Aus der Einrichtung der Sicherheitsangelder folgt also ganz consequenter Weise, dass die Mäkler aus ihrer blossen Vermittlerrolle herausrücken müssen; und so bestimmt denn die japanische Börsenordnung, dass, wenn ein Mäkler auch im Auftrag einer anderen Person kauft oder verkauft, dieses Geschäft doch der Börsenanstalt gegenüber immer als ein Kauf oder Verkauf des Mäklers selbst betrachtet werden soll. Sie dürfen für eigene Rechnung Handelsgeschäfte machen und sich auch mit Erlaubniss des Börsenvorstandes ihrer Procuristen zum Abschluss von Geschäften in der Anstalt bedienen. Sie sind also das gerade Gegentheil von dem, was das Deutsche Handelsgesetzbuch unter einem Handelsmäkler versteht. Dieses untersagt dem Handelsmäkler nämlich für eigene Rechnung Handelsgeschäfte zu machen, sich für die Erfüllung der von ihm vermittelten Geschäfte zu verbürgen, Procuristen oder Associés zu nehmen. Nach dem D.H.G. liefern die Eintragungen in das Tagebuch des Handelsmäklers in Verbindung mit der den Contrahenten auszuhandigenden Schlussnote den Beweis für Abschluss und Inhalt des Geschäftes. Ähnlich in England mit dem "*broker*," in Frankreich mit dem "*agent de change*." Diese ideale Stellung des Handelsmäklers in unsern europäischen Gesetzgebungen erweist sich aber häufig als zu ideal. So nennt *Hirsch-*

*bach*³ das Verbot Geschäfte für eigene Rechnung zu machen, eine oft umgängene Bestimmung. *Horace Say*⁴ setzt auseinander, wie es für die *agents de change* fast unmöglich ist diese Beschränkung inne zu halten, *Koch*⁵ führt aus, wie sich in neuerer Zeit die Meinung des Handels- und Juristenstandes gegen jenes System von Präventivregeln und gegen das Institut amtlich bestellter Mäkler überhaupt ausspricht, wie Bremen 1868 und Hamburg 1871 sie abgeschafft und die bedeutendsten Handelscorporationen ebenso wie die erste und zweite Abtheilung des 7. Deutschen Juristentages (1868) sich für die gänzliche Beseitigung des Institutes ausgesprochen haben. Auch das Belgische Gesetz von 1867 lässt den Mäkler für die Bezahlung, resp. Lieferung haften, wenn er den Käufer oder Verkäufer nicht benennt. Hiernach scheint das Japanische Gesetz also das Richtige getroffen zu haben, auch abgesehen davon, dass seine Einrichtung des Sicherheitsangeldes diese Stellung des Mäklers als Selbstkaufenden und Selbstverkaufenden nöthig machte. In dieser Stellung als selbst stark Betheiligter muss der Mäkler nun natürlich aufhören Urkundsperson zu sein.

In die publicistische Stellung der Urkundsperson rückt daher bei der hiesigen Einrichtung die Börsenanstalt selbst mit ihren Büchern. Ueber den Abschluss der Geschäfte entscheiden nicht mehr, wie bei uns, die Eintragungen in das Tagebuch des Mäklers und die Schlussnoten, sondern die Eintragungen in die Bücher der Anstalt. Während also in den Europäischen Börsen die Aufzeichnungen über die Geschäfte in vielen einzelnen privaten Büchern zersplittert sind, sind sie hier in einem gemeinsamen Anstaltsbuche vereinigt. So wird ein statistisches Erfassen der Grösse der Börsengeschäftsbewegung, ja der Grösse des Umsatzes in den einzelnen Arten der Börsenkäufe und -Verkäufe möglich. Zugleich wird der Grundgedanke, welcher in den Europäischen Gesetzgebungen zu der Schöpfung des Institutes der vereidigten Handelsmäkler führte hier noch besser erreicht.

³ *Hermann Hirschbach*. Katechismus des Börsengeschäfts, des Fonds- und Actienhandels. Lpzg. 1863. pag. 4.

⁴ *Horace Say* im Dictionnaire de l'Économie Politique des MM. Ch. Coquelin et Guillaumin. Paris 1854. I. 25.

⁵ *R. Koch* in v. Holtzendorffs Rechtslexicon, Lpzg. 1875. pag. 118.

Dieser Gedanke war, dass, "um die richtige Notirung der Kurse sicherzustellen, es Leute geben müsse, die viele Geschäfte vermitteln, die also die wirklich gezahlten Preise kennen, die aber kein eigenes Interesse an den Geschäften haben, also eigenes Interesse an den Geschäften haben, also auch nicht der Versuchung unterliegen können, falsche Kurse anzusagen." Die Börsenanstalt hier kennt nun *alle* Geschäfte ganz genau nach Menge und Curs, kann also in den Cursnotirungen auch ungemein genau sein und sie ist allem eigenen Interesse an den Cursnotirungen entrückt, indem der Anstalt verboten ist mit ihrem Actiencapital, ihren Depotgeldern oder sonst überhaupt irgendwie Kauf- oder Verkaufsgeschäfte zu machen. Darüber wacht die Staatscontrolle und die Controlle der verschiedensten Interessen habenden Actionäre; deren Zahl auch gross genug ist. In Tokio haben wir 112 Actionäre, wovon 17 Mäkler sind, bei überhaupt jetzt 85 Anstaltsmäklern. In Osaka haben wir 148 Actionäre, wovon 85 Mäkler sind, bei überhaupt jetzt 84 Anstaltsmäklern. Zur Vermeidung resp. Aufklärung von Irrthümern in den Anstaltsbüchern ist jedem Mäkler zur Pflicht gemacht, dass er vor Verlassen des Börsenlokales die Aufzeichnungen im Börsenbuch mit seinen eigenen vergleicht. Für die Richtigkeit der Eintragungen sorgt auch das Interesse der Börsenactiengesellschaft selbst. Die Einnahmen dieser sind darauf basirt, dass die Geschäfte in ihren Büchern registrirt werden, und die Parteien ihrerseits lassen sie in der richtigen Höhe registriren um bei den Zeitgeschäften, die erst in Zukunft zu erfüllen sind, sowohl den Beweis für das abgeschlossene Geschäft als auch die Sicherung der unparteiischen Depositstelle der Sicherheitsangelder zu haben.

Es lässt sich aber nicht verkennen, dass dieses übersichtliche Zusammenbringen *aller* Abschlüsse für die Zukunft in Registern, welche nur Einzelnen, allerdings zur Geheimhaltung amtlich Verpflichteten zugänglich sind, einen bedenklichen Missbrauch dieser viel Geld werthen intimeren Kenntniss der Börsengeschäftslage doch wenigstens *möglich* macht. Einzelne Börsenspeculanten *könnten* so Kenntnisse erlangen, die Anderen versagt blieben.—Dem liesse

sich übrigens in einem gewissen Grade abhelfen: Wenn eine tägliche Börsen*veröffentlichung* nicht nur die Curse, sondern auch die Quantitäten, auf die sich die Curse beziehen, angäbe, so wären Luft und Licht dafür zwischen Allen gleich vertheilt. Es wäre dieses aber mehr als ein Nothbehelf, es wäre ein commercieller Fortschritt: ein jetzt fehlendes Licht würde auf die zukünftige Lage des Geldmarktes geworfen.

Bei Vertragsbruch wird, wie folgt, verfahren. Es wird innerhalb der nächsten 24 Stunden im Auftrag des Börsenvorstandes durch einen anderen Mäkler an der Börse der *Kauf* vollzogen wenn der *Verkäufer* vertragsbrüchig wurde, resp. der *Verkauf*, wenn es der *Käufer* wurde, und der Vertragsbrüchige hat die gegen ihn ausfallende Differenz zwischen dem Preis, zu dem er zu kaufen, resp. zu verkaufen sich verpflichtet hatte, und dem nun wirklich eingetretenen Kaufs- resp. Verkaufspreis an die Gegenpartei aus den Sicherheitsangeldern und seiner Mäklercaution zu zahlen; er wird von der Mäklerliste gestrichen und der Rest seiner Mäklercaution wird confiscirt. Diese Mäklercaution beträgt gewöhnlich 100 Yen. In Deutschland haben wir nur in Frankfurt a/M. Mäklercautionen, in Paris beträgt jede 125,000 frs.—

Dem vertragsbrüchigen Mäkler, welcher seinen Verpflichtungen nachträglich ganz nachgekommen ist, kann eventuell vom Börsenvorstand wieder die Mäklererlaubniss ertheilt werden. In solchem Falle hat er also nur seine erste Caution als Ordnungsstrafe eingebüsst.

Die hier erlaubten und geübten Börsenoperationen sind sowohl Tageskauf- und Verkauf- als auch Zeitgeschäfte. Bei den Zeitgeschäften sind hier nur 2 Modalitäten üblich, die Zeitgeschäfte auf *fix* und die auf *täglich*; die Zeitgeschäfte auf *fix und täglich* kommen hier noch nicht vor.⁶ Die Zeitgeschäfte auf *fix* heissen hier *Kijitsu Ukwatashi*

⁶ Mit letzterer Behauptung irre ich mich vielleicht, da ich mir für einige jap. Börsenausdrücke trotz aller Bemühung keine Aufklärung verschaffen konnte. Klage einst selbst ein Redner im Deutschen Reichstag (v. W.-M.), sichere Information über Börsenüsancen zu bekommen, sei sehr schwierig, weil die sie geben können, sich schwer dazu entschliessen, sie zu geben, so kam für mich hier der weitere erschwerende Umstand der Japanischen Sprache und der Verdunkelung durch die Chinesischen Zeichen hinzu. (Sp. Zus.)

d. h. "an einem bestimmten Tage abrechnen." Dieser bestimmte Tag ist der Ultimo und es wird hier auf die 3 nächstfolgenden Ultimo's gehandelt. Das ist ein Speculationstermin von einer Ausdehnung, wie er im Fondsgeschäft sonst im Allgemeinen nicht üblich ist.⁷

Unter Zeitgeschäften auf täglich versteht man bekanntlich solche, worin der eine Contrahent die Erfüllung vom Abschlusstage an bis zu dem im Vertrage festgesetzten Endtage täglich verlangen kann. Ist der Käufer mit der Wahl bevorzugt, so heisst das Geschäft "auf tägliche Lieferung," im Falle aber das Recht der Wahl dem Verkäufer zusteht, so ist es ein Geschäft "auf tägliche Ankündigung." Solch Zeitgeschäft auf täglich heisst hier "*Kigennai Shikiri*" d. i. "innerhalb der bestimmten Frist abrechnen." Doch ist hier damit zugleich verstanden, dass es bei solchem Geschäft nicht auf wirkliche Lieferung und Abnahme, sondern nur auf eine "Abrechnung," also auf eine "Differenzzahlung" ankommt. A kauft von

⁷Hierfür einige Belege: *Hirschbach, Katechismus des Börsengeschäftes* (S. 11.): "In Berlin kennt man nur einen Ultimo, und so an vielen anderen Börsen. Man handelt auf den nächsten oder zweitfolgenden Ultimo. In Frankfurt a/M. findet eine Medio- und eine Ultimo-Abrechnung statt. In Wien sind eigentliche Zeitgeschäfte weniger üblich (? P. M.), da die meisten Geschäfte entweder am Abschlusstage oder spätestens am folgenden Tage zu erfüllen sind. Indess geschehen auch Abschlüsse auf acht Tage, einen Monat und länger." "In Paris gibt es nur eine Ultimo-Liquidation," (S. 30. ebendas.)

Die *Londoner Börsenregulative* (siehe *Fenn, On the Funds*) bestimmen in Artikel 82 und 103 in Betreff der Geschäfte in Aktien und Inhaberpapieren, dass der Börsenvorstand keine Kenntniss nehmen wird von irgend einem Geschäft, welches für einen längeren Zeitraum als den der zwei nächsten Liquidationen abgeschlossen worden ist. Da die 8 jährlichen Liquidationstermine der Londoner Börse aber nicht auf den Ultimo fallen, so kann sich in London ein gültiges Ultimogeschäft über Aktien und ausländische Inhaberpapiere also auf ungefähr 3 Monate erstrecken. Für die wichtigsten Papiere aber, nämlich "English, India or Bank Stocks" lautet Art. 70: "Der Börsenvorstand wird keine Kenntniss von einem Geschäft für eine künftige Liquidation nehmen, wenn es länger als 8 Tage vor dem Schluss der letzten Liquidation abgeschlossen worden ist."

Max Wirth, Handbuch des Bankwesens, S. 74: "Hinsichtlich der Waaren wird bei Zeitgeschäften oft ein sehr langer Termin angenommen, z. B. bei Getreide vom Herbst bis ins Frühjahr. Bei Effecten sind aber nur kurze Fristen von 14 Tagen bis einen Monat gebräuchlich, so dass alle Geschäfte entweder Mitte (Medio) oder spätestens Ende des Monats (Ultimo) liquidirt werden müssen,"

B zu einem bestimmten Curse und hat bis zu einem bestimmten Termin hin das Recht dem B. dieselben Stücke zu dem dann herrschenden Curse zurück zu verkaufen; oder umgekehrt: A verkauft erst an B, und kauft dann zurück von B.—Nun bestimmt freilich Cap. VI. § 36 der Börsenordnung, dass bei allen Geschäften immer wirkliche Lieferung und Abnahme der Stücke stattfinden muss. Dieses Differenzgeschäft *Kigennai Shikiri* scheint daher eine Umgehung der Börsenordnung zu sein, aber welche sich unter dem Kleide des Kaufes und Rückkaufes in die Form der wirklichen Lieferung und Abnahme hinein findet. Man macht hier eben dieselbe Erfahrung in der Börsengesetzgebung wie überall, dass die Speculation die Gesetze zu umgehen versteht. Ich citire *Horace Say*⁸ für Frankreich. Er sagt "Vergeblich bestimmt Art. 421 des Code pénal, dass die Wetten, die auf das Steigen und und Fallen der Kurse der öffentlichen Papiere gemacht worden seien, mit den Strafen des Art. 419 getroffen werden, welcher Artikel Gefängniss von wenigstens einem Monat bis zu einem Jahr und eine Geldstrafe von 500 bis 10,000 frs dafür bestimmt. Die Agiotage weiss sich über die Gesetze zu stellen."

Da mit der grösseren zeitlichen Entfernung auch die Gefahr des Irrthums und hiermit für die eine Seite die Grösse des Verlustes und die andere Seite die Grösse des Gewinnes wächst, so ziehen die Japanischen Börsenspieler für Zeitgeschäfte den dritten Ultimotermin den beiden anderen weit vor. Auf dem Curszettel von Hochi shimbun sind die einzelnen Cursnotirungen, z. B. des Silberpreises, pro dritten Ultimo äusserst zahlreich, pro zweiten Ultimo ziemlich zahlreich, pro ersten Ultimo gering an Zahl und an manchen Tagen gar nicht vorgekommen, Tageskäufe und Verkäufe in noch viel geringerer Zahl und an noch mehr Tagen gar nicht geschehen. Wie geringen Umfang das Tagesgeschäft hat geht auch aus Folgendem hervor. Nach dem Bericht der Tokyo-Börse pro I. Semester 1879 wurden 21409 yen Gebühren bezahlt, darunter befanden sich aber für Geschäfte mit sofortiger Abnahme bei Staatsschuldscheinen nur 9 Yen 5 Sen und bei Aktien gar nur 84 Sen Gebühren! An der Tokyo-Börse herrscht also folgendes Verhältniss:

fast gar kein Tagesgeschäft,
sehr wenig Abschlüsse für den nächsten
Ultimo,
mehr Abschlüsse für den zweitnächsten,
bei weitem die meisten für den dritten
Ultimo.

Um die Gefahr des Börsenazardspieles und damit zugleich auch den Anreiz zu demselben einzuschränken wäre empfehlenswerth, die *Medio-Liquidation* zu der bestehenden *Ultimo-Liquidation* einzuführen und die Notirung von Abschlüssen durch die Börsenanstalt nur auf 3 halbmonatliche Liquidationstermine zu gestatten.

Eine Art sehr böser Börsenwetten hatte sich im vorigen Jahr in der Yokohama-Börse eingestelt, das sogenannte "*Atskiai*"-geschäft d. h. "Deponiren." In diesem deponirten die beiden Contrahenten 2% der Vertragssumme auf der Börse als ein Sicherheitsangeld und kamen über einen Mittelkurs überein; stieg der Kurs über diesen Mittelkurs, so erhielt A die Differenz, fiel er unter diesen Mittelkurs so erhielt B die Differenz und diese gefährliche Differenzzahlung fand bis zu einem bestimmten längstens 15 tägigen Termin hin täglich zwischen beiden Contrahenten statt. Schwankte der Kurs in dieser Zeit bald über bald unter den verabredeten Mittelkurs, so glichen sich im Verlauf der Zeit die Differenzen ziemlich aus, ging aber der Kurs stetig oder für mehrere Tage nach einer Richtung, so addirten sich die Differenzen für den einen Contrahenten zu einer erdrückenden Höhe. Der Yokohama-Börse ward vom Finanzminister untersagt, Depositgelder für dieses *Atskiai*-Geschäft anzunehmen und die von dieser für dieses Geschäft aufgestellte Geschäftsregel abgeschafft. Dieses hat damals zu der ungegründeten Zeitungsnachricht den Anlass gegeben, es seien alle Zeitgeschäfte an der Börse verboten worden. Man hat solch Verbot früher in den Europäischen Gesetzgebungen versucht, ich erinnere an Sir John Barnards Act zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in England, aber ohne Erfolg, und hat sich schliesslich darein gefunden überall die Zeitgeschäfte zu gestatten. Meist sind sie ja blosse Speculantengeschäfte, zu einem Theile doch aber auch berechnete und

⁹ Horace Say, a. a. O. pag. 208.

nützliche Handelsoperationen. Die Termingeschäfte auf Silber z. B. gestatten dem Japanischen Kaufmann hier trotz des schwankenden Curses mit Sicherheit den Papieryen-Preis einer von ihm bestellten Waare sich zu berechnen, wenn er soviel Silberyen als er zur Bezahlung braucht auf denjenigen Zeitpunkt zu verabredetem Curse kauft, wo er seine Silberzahlung zu leisten hat. Die Nationalökonomie behauptet ferner theoretisch, dass die Zeitgeschäfte, indem sie den untersuchenden Blick der Interessenten für die Zukunft schärfen und die Vorsorge für zukünftiges genügendes Angebot fördern, dazu beitragen die Cursschwankungen zu mildern, dass ihre Wirkung eine nivellirende sei. Statistische Untersuchungen, z. B. von Prof. Cohn über die Berliner Kornbörse, bestätigen diese theoretische Annahme.⁹

Mitten inne zwischen dem Tagesgeschäft und dem Zeitgeschäft steht das *Gemba*-Geschäft, die Ueberweisung, wo B die von A auf Zeit gekauften Stücke an C weiterverkauft.

Die übrigen an Europäischen Börsen üblichen Geschäftsarten mit Wahlrecht des Käufers oder Verkäufers, ob er vom Vertrage am Termin zurücktreten, oder statt zu kaufen, verkaufen, oder weniger oder mehr kaufen will, also alle die feinen Combinationen des Praemien- und Stellage-Geschäfts sind in Japan, scheint mir, noch nicht geübt, ebenso fehlt noch das «Einführen» von neuen Actien, das «Gründen» und das «Jungen».¹⁰

Gegenstände des Börsengeschäftes sind hier die Edelmetalle, die verschiedenen Arten japanischer Staatsschuldscheine und, in sehr beträchtlichem Umfange, die Actien von Banken und Industriegesellschaften.¹⁰ Bei einem jetzigen Betrage der einheimischen Staatsschuld, ohne Papiergeld, von ungefähr Yen 288,000,000 sind im I. Semester 1879 auf der Tokyobörse allein 57½ Millionen Yen Abschlüsse in Staatsschuldscheinen erzielt worden.

⁹ Dr. Gustav Cohn. Statistische Untersuchung über die Wirksamkeit der Speculation im Roggenhandel während der Jahre 1850-1867. In der "Zeitschrift des K. Preussischen Statistischen Bureaus." 1868. No. 1. 2. und 3. S. 2) ff.

¹⁰ Derselbe. Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte. In den "Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik von B. Hildebrand" 4ter Jahrgg, IIter Band, 6tes Heft.

¹⁰ Notabene vor 8 Jahren geschrieben!

Die Gebühren für das Geschäft, aus denen nach Abzug der Verwaltungskosten die Dividende der Börsenactionäre erwächst, sind sehr niedrig. Die Börsenordnung erlaubt der Börsenanstalt zwar für sich beim Zeitgeschäft 2 per mille der Kaufs- und Verkaufssumme von beiden Parteien zu nehmen. Der wirkliche Gebührentarif der Börse bleibt aber tief unter dieser Erlaubniss. Statt 2 per mille nimmt sie bei Termingeschäften in Gold und Silber nur $\frac{1}{2}$ per mille, bei solchen in Staatsschuldscheinen nur 0.6 per mille und einzig bei solchen in Actien, je nach deren Stückwerth 1 bis höchstens 2 per mille. Die Gebühren für Gamba-Weiterverkauf vor dem Ultimo der per Ultimo gekauften Effecten sind theils halb theils $\frac{1}{3}$ so hoch als die für Ultimo-Abschlüsse. Alle diese Gamba-Weiterverkäufe sind ebenfalls in die Börsenanstaltsbücher einzutragen und bei jeder einzelnen Ueberweisung sofort die Abrechnung zu machen. Die Gebühren für Tagesgeschäfte sind noch unbedeutender. Zu diesen Anstaltsgebühren tritt nun noch die Provision, welche der Mäkler seinem Auftraggeber aufrechnen darf; diese bewegt sich innerhalb der Gebühren des Anstaltstarifes.

Der Curszettel, z. B. der der Zeitung Hochi Shimbun über den Verlauf der Tokyobörse, giebt nach einem kurzen Börsenbericht für jedes einzelne Effect die Curspreise aller einzelnen Geschäfte, die an der Börse wirklich abgeschlossen worden sind, in der Reihenfolge ihres Abschlusses. Sie unterscheidet dabei die Preise von *Asaba*, *Homba* und *Niban* d. i. der Morgenbörse, der eigentlichen Börse und der Nachbörse und giebt für jedes gehandelte Effect für jede der drei Börsenzeiten getrennt den Durchschnittspreis aus allen Einzelnotirungen ohne Berücksichtigung der gehandelten Quantitäten. Als Haupt-Durchschnittscurs wird der der Hombageschäftszeit betrachtet.—Es ist vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, dass der Curszettel der Zeitung auch noch die Marktpreise von Reis, Oel, Weizen, Buchweizen, Kleie, Zucker, Thee, Papier, Farbstoffe, Seidengarn, Rohseide, Holz, Lack, Steinkohlen, Baumwolle etc enthält, obgleich diese nicht an der Geld- und Effectenbörse gehandelt werden.—Für das Geschäft in Reis bestehen gesonderte Börsen.

Es erübrigt noch die Frage zu erörtern, welche Beziehung das Bestehen der Börsen zu dem gegenwärtigen ungewöhnlich hohen Curs des Silberyens, in Papieryen ausgedrückt, haben mag. Dass Börsenmanöver den Curs beeinflussen können, ist bekannt, dass sie aber nie vermögen auf Jahre den Curs künstlich ohne sachliche Rechtfertigung aus den Verhältnissen in derselben Richtung zu treiben, ist ebenso bekannt. Der constante Abfluss der Edelmetalle aus Japan in Folge seiner handelspolitischen Lage ist ein völlig genügender und klarer Grund für die Preissteigerung des Silbers gegenüber dem Papieryen. Je geringer die Menge des Edelmetalles in Japan wird, um so geringer wird sein Angebot. Die Nachfrage nach Silber bleibt, also muss das Silber im Preise steigen. Die Schwankungen in dieser aufwärtsgehenden Curve rühren sicher weniger von Börsenmanövern als von dem täglich verschiedenen Verhältniss von Angebot und Nachfrage zu einander her, je nachdem grössere Silberzahlungen an Fremde für Importartikel zu machen oder von ihnen für Exportartikel direct oder indirect zu empfangen sind oder grössere oder geringere Mengen von bisher thesaurirtem Gold oder Silber nun zum Verkauf an die Börse kommen.—Wenn keine Börsen beständen, die dem Käufer wie dem Verkäufer den Nachtheil des einseitigen ersten Schrittes ersparen, würden wahrheinlich die Cursschwankungen noch jäher sein, weil Angebot und Nachfrage nicht so nah zusammengebracht und somit die Reibungen und Stockungen grösser wären.

Diesem unbezweifelbaren Nutzen der Börsen steht aber ebenso unzweifelhaft die üble Wirkung gegenüber, welche das Börsenspiel auf die in ihm engagirten Gesellschaftskreise und weiter auf die öffentliche Moral übt, indem es durch das verführerische Bild leichten arbeitslosen Gewinnes Manche der nützlichen mühevollen Arbeit entfremdet und sie verlockt ihre Ersparnisse dem Moloch des Hazardspieles zu opfern. Das Börsentreiben in London, Paris, Berlin, Wien, New York zeigt überall denselben Character trotz der verschiedensten gesetzlichen Behandlung. Alle gesetzgeberischen Versuche der Vergangenheit und der Gegenwart die Nachtheile des Börsenwesens von seinen Vor-

theilen für den Staat und die Gesellschaft zu trennen sind missglückt.¹¹ Die Vortheile der Börsen für die Entwicklung des Handels und der Industrie überwiegen aber ihre Nachtheile, deshalb lässt man trotz der Uebel, welche sich als unvermeidlich gezeigt haben, schliesslich doch die Börsen bestehen. So wird man auch hier

¹¹ Vergl. Cohn. Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte, a. a. O. pag. 411-417.

die Börsen für die Entwicklung des Landes nicht entbehren können. Da der Nutzen und der Schaden der Börsen aber an jeder einzelnen derselben quantitativ verschieden gemischt sein kann, so wird sich der Staat nach den concedirten ersten fünf Probejahren ihres Bestehens bei jeder einzelnen derselben die Frage vorzulegen haben, ob sie überwiegend Nutzen oder überwiegend Schaden bringt. Heut diese Frage schon zu stellen, wäre wohl verfrüht.

DIE FRAUEN JAPANS

IM SPIEGEL DER FÜR SIE BESTIMMTEN LITTERATUR.

VON

DR. O. HERING.

Der Strom der europäischen Kultur, dem sich Japan vor wenigen Jahrzehnten geöffnet hat, fängt neuerdings an, auch in das Herz des Volkes, die Familie, einzudringen. Bald wird sich auch hier der nivellirende Einfluss westlicher Kultur geltend machen. Die auffallenden Eigenthümlichkeiten des japanischen Familienlebens, die theils fremdartig, ja abstossend erscheinen, theils sympathisch berühren und oft geradezu Bewunderung abnöthigen, werden den eindringenden europäischen Lebens- und Verkehrsformen nach und nach zum Opfer fallen und damit wird zugleich eine der interessantesten Seiten des japanischen Volkslebens verschwunden sein. Dieser Umwandelungsprocess wird sich um so schneller vollziehen, je mehr die Erziehung und das Leben der Frauen dem europäischen Einfluss unterstellt werden, was in den letzten Jahren mehr und mehr geschehen ist. Denn die Frau ist die Seele der Familie, die Priesterin des häuslichen Herdes, die Hüterin von Familienbrauch und Familiensitte. Sie drückt dem Haus und dem Familienleben seinen Character auf. Solange daher die Frau und dadurch das Haus und die Familie den alten japanischen Charakter trugen, blieb der Einfluss europäischer Kultur auf das öffentliche Leben beschränkt. Der Beamte, der Professor, der europäisch gebildet und in seinem Berufe Vertreter der europäischen Kultur ist, er wurde stets wieder zum Japaner, sobald er sein Haus betrat, und der Einfluss hiervon zeigte sich deutlich. Von Japanern selbst wurde dies oft als ein Uebelstand, als ein Hinderniss im Fortschritt bezeichnet. Es liegt auch sicher etwas Wahres darin. Wenn einmal die Frau an dem Fortschritt Theil nimmt, dann

hat dies eine Rückwirkung auf den Mann, es wirkt ferner auf die Kinder, kurz die neue Bewegung wird einen anderen Character, ein anderes Tempo, eine andere Ausdehnung annehmen. Und dass die Bildung und die Stellung der Frau und manche Seiten des japanischen Familienlebens dringend einer Besserung bedürfen, liegt auf der Hand. Indessen wir möchten hier auch auf die Kehrseite der Sache aufmerksam machen. Bei der radicalen Art, mit welcher der Fortschritt bisher in Japan betrieben wurde, liegt leider die Befürchtung nur zu nahe, dass auch in Bezug auf das Familienleben die Umwandlung eine radicale werden könnte. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche alles Japanische für untergeordnet, verwerflich, alles Westliche für erhaben und vortrefflich halten, eine Ansicht, die gerade unter den Japanern selbst die meisten Vertreter hat. Gerade das japanische Familienleben hat neben vielen Schatten doch auch seine glänzenden Lichtseiten, in denen es nicht nur den Vergleich mit europäischen Verhältnissen ruhig aushalten, sondern uns sogar zum Vorbild dienen könnte, wobei wir nur auf die japanische Pietät hinzuweisen brauchen. So sehr wir es daher für nöthig halten, dass der Frau eine bessere Bildung zu Theil werde, dass das Drückende ihrer Lage genommen werde, dass das Familienleben auf eine kräftige religiös-sittliche Grundlage basirt werde, so tief würden wir es auf der anderen Seite bedauern, wenn man den Versuch machen wollte, alles Alte umzustossen und die Frau etwa nach dem amerikanischen Vorbilde zu emancipiren. An Vorschlägen und Versuchen dieser Art hat man es leider gerade japanischerseits nicht fehlen lassen. Hoffentlich

ist der japanische Volksgeist gesund und kräftig genug, um gegen derartige Reformversuche von selbst zu reagiren, und nur das anzunehmen, was ihm heilsam ist und seiner Eigenart zusagt, alles Fremdartige, Ungesunde aber abzustossen.

Durch diese Frage interessirt und angeregt, hatte der Verfasser den Wunsch, einen klaren Einblick in die bisherige Stellung der Frau in Japan zu gewinnen, und zwar stellte er sich in erster Linie die Aufgabe, die Grundsätze und Ziele, nach denen sich bisher die Erziehung der Frauen in Japan richtete, und nach denen sich ihre Stellung in Familie und Haus bestimmte, kennen zu lernen. Er hoffte, dadurch zugleich einen Beitrag zu einer richtigeren und gerechteren Würdigung des Frauenlebens in Japan zu liefern. In der heimischen Litteratur findet sich wenig über diesen Gegenstand, und das Wenige beruht zum grössten Theil auf den Mittheilungen von Reisenden, die wegen des kurzen Aufenthaltes im Lande und wegen der Schwierigkeit, das japanische Familienleben kennen zu lernen, ihre Urtheile auf das stützen, was sie in den Läden und Theehäusern Yokohamas, auf den Landstrassen und in Wirthshäusern sahen und erfuhren. Und dass dies nicht die reinsten Quellen sind, ist selbstverständlich.¹

Die genannten Grundsätze und Ziele bieten sich in einer durch das ganze Volk verbreiteten, zahlreichen Literatur für Frauen, die den Zweck hat, dieselben in den ihnen eigenthümlichen Pflichten- und Thätigkeitskreis einzuführen und ihnen bei allem, was ihnen vom Kindesalter an bis zum Tode begegnen kann, zuverlässigen Rath zu geben. Die japanischen Werke dieser Art, welche der europäischen Frauenliteratur weder an Zahl noch an Manig-

faltigkeit des Inhalts nachstehen, ja dieselbe vielleicht noch übertreffen, geben über Alles Auskunft, was dem Mädchen, der Jungfrau, der Braut, der Gattin, der jungen Mutter, der Hausfrau, der Schwiegertochter, der Wittwe etc. zu wissen Noth thut. Man darf von vorn herein erwarten, dass diese Werke ein interessantes reiches Bild, nicht nur der täglichen Beschäftigungen, sondern auch der ethischen und socialen Stellung der Frau in Japan, ja überhaupt des japanischen Familienlebens bieten werden. Allerdings dürfte das Bild, das sich hier bietet, nicht immer mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Denn einmal soll hier den Frauen eine Art von Ideal vorgehalten werden, das sie vielleicht nur in gewissem Grade zu erreichen vermögen, und sodann ist die Grundanschauung dieser Bücher auf chinesischem Boden entstanden, in einzelnen derselben lässt sich sogar eine directe Benutzung chinesischer Vorbilder nachweisen. Es wird sich Gelegenheit bieten, an einzelnen Stellen auf solche Abweichungen hinzuweisen. Aber eine Darstellung der thatsächlichen Zustände zu geben, lag nicht innerhalb der Grenzen, die der Verfasser seiner Arbeit steckte. Die Zahl der einschlägigen Werke ist, wie gesagt, eine sehr grosse. Doch wird die Arbeit dadurch sehr erleichtert, dass trotz der Manigfaltigkeit eine grosse Übereinstimmung herrscht, die darauf beruht, dass der ethische Theil derselben auf das alte, berühmte Onna Shisho « Vier Bücher der Frauen » zurückgeht, das sie entweder unverändert zum Abdruck bringen, oder doch zu Grunde legen. Das Onna Shisho bildet daher auch den Hauptgegenstand der folgenden Darstellung.²

¹ Was in dieser Beziehung von den sogenannten "Globetrottern" geleistet werden kann, dafür wollen wir nur ein Beispiel anführen. Vor zwei Jahren erschien in einer deutschen illustrierten Zeitschrift eine Reihe von Zeichnungen, die ein solcher Weltreisender in Japan gemacht hatte. Unter anderen stellte ein Bild die Geburtstagsfeier des deutschen Kaisers in Japan dar. Auf diesem sah man eine "wirkliche japanische Ministersfrau" mit der Gemahlin des deutschen Gesandten die Sektgläser anstossen, und diese "wirkliche japanische Ministersfrau" war mit den Abzeichen der öffentlichen Dirnen versehen!

² Die im Folgenden behandelten Bücher wurden dem Verfasser, der der japanischen Sprache nicht soweit mächtig, um die Quellenstudien selbst vorzunehmen, von einer Anzahl dazu befähigter Schüler der "Schule für deutsche Wissenschaften" übersetzt, deren Verdienste um seine Arbeit er hiermit ausdrücklich anerkennt. Um möglichste Sicherheit zu haben, wurden die Übersetzungen dann anderweitig controlirt und bei schwierigen oder streitigen Stellen das Urtheil bewährter Gelehrter eingeholt. Etwaige Ungenauigkeiten und Irrthümer sind dabei selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Doch war im vorliegenden Falle der eingeschlagene Weg um so unbedenklicher, als die Schreibart der Bücher, weil für Frauen berechnet, äusserst einfach und leicht verständlich ist.

Die Schreibart ist, weil für Frauen berechnet eine sehr einfache und leicht verständliche. Die Schrift ist aus der japanischen Silbenschrift Hirakana und chinesischen Zeichen gemischt. Doch wird zu den letzteren gewöhnlich die japanische Aussprache in Hirakanazeichen hinzugefügt. Den Haupttheil der Seiten nimmt gewöhnlich das Onna Shisho ein. Darüber auf einem breiten Rande befinden sich bald ein Commentar, bald Gedichte und Erzählungen, die auf den Gegenstand Bezug haben. bald einzelne Rathschläge, Recepte, etc. Die meisten der Werke sind illustriert. Um von dem reichen Inhalt einen Begriff zu geben, will der Verfasser über den Inhalt einiger der Werke einen Ueberblick geben.

Der *Yamato hiaku ninisshu tama kashiwa* (wörtlich übersetzt: Yamato Japan, hiaku ninisshu von hundert Dichtern je ein Lied, tama kashiwa als Ganzes ein Schatz, also eine Art Thesaurus) ist verfasst von Yumenoya (Pseudonym) und herausgegeben im 14. Jahre Meiji (1882). Es enthält:

1. Biographie der Onono Komachi, (berühmte Frau.)

2. Gedichte von 100 Dichtern mit Illustrationen. Oberhalb der Gedichte befindet sich eine vollständige Etikettenlehre für Frauen, eine Art «Buch vom guten Ton in allen Lebenslagen.» Ferner Belehrungen über verschiedene Gegenstände, wie über das Färben, Arznei für den Nothfall, Behandlung des Kindes bei der Geburt, ein Kalender und ein Heirathsschlüssel (ob Mann und Frau nach Geburtsjahr³ und-Tag zusammenpassen).

Von Vorarbeiten war wenig vorhanden. Das einzige, was Verfasser fand, ist eine Arbeit von CHAMBERLAIN, B. H., "Educational Literature for Japanese Woman," erschienen im "Journal of the Royal Asiatic Society of Gr. Brit. & Irel." Vol. X. P. III, London, 1878. S. 325 ff., worin er Uebersetzungen des Onna Imagawa und des Onna Daigaku, mit einer Einleitung versehen, giebt. Das Onna Daigaku ist auch benutzt von KÜCHLER, L. W., "Marriage in Japan," in Transactions of the Asiatic Society of Japan, Vol. XIII. p. 1, Yokohama, 1885.

³ S. CHAMBERLAIN, a. a. O. S. 342 f. Dixon, J. M., "Japanese Etiquette," in Transact. of the Asiat. Soc of Japan. Vol. XIII. Part I (1885) S. 14f.

3. Das Onna Shisho, bestehend aus:

- a Onna Daigaku.
- b Onna Shōgaku.
- c Onna Chūyo.
- d Onna Imagawa.

Den Schluss bildet:

4. ein Briefsteller für Frauen. Vielleicht interessirt es den Leser, den Gegenstand dieser Musterbriefe kennen zu lernen. Wir finden darin:

1. Neujahrsgratulation.
2. Einladung zu gemeinsamem Tempelbesuch.
3. Brief zum Märzfest (sangatsu-no sekku).
4. Einladung zu einer gemeinsamen Landpartie.
5. Brief zum Maifest (gogatsu-no sekku).
6. Nachfrage nach dem Befinden im Sommer.
7. Gratulation zur Jahresmitte.
8. Brief mit Gratulation zum Erntefest (hassaku).
9. Brief zum Septemberfest.
10. Brief zum Fest des Inoko.
11. Nachfrage nach dem Befinden im Winter.
12. Einladung zum Toshiwasure oder Bonenkwaï (das Fest, welches gefeiert wird, um das vergangene Jahr zu vergessen).
13. Gratulation beim Neubau des Hauses.
14. Brief mit Dank für ein Hochzeitsgeschenk.
15. Gratulation beim ersten Zähneschwärzen.
16. Hochzeitsgratulation.
17. Nachfrage nach dem Befinden nach der Hochzeit.
18. Gratulation zur Anlegung des Obi (Gürtel).
19. Geburtsanzeige.
20. Gratulation zur Shichiya (7. Nacht nach der Geburt).
21. Gratulation zum ersten Tempelbesuch nach der Geburt.
22. Gratulation zum kamioki (Die Ceremonie, wenn man das Haar des Kindes zum ersten Male wachsen lässt, gewöhnlich im dritten Jahre).
23. Gratulation zur Anlegung der Hakama (ein weites rockähnliches Beinkleid, welches die Samurai trugen und das gewöhnlich im 5 Jahre zum ersten Male angelegt wurde).
24. Gratulation beim Antritt des Erbes.

Es mag hier die Übersetzung eines dieser Probestbriefe Platz finden. Brief 15 lautet: Weil heute ein guter Tag ist, so hat Ihre Tochter

beschlossen, zum ersten Male die Zähne zu schwärzen. So habe ich gehört und grosse Freude darüber gefühlt. Dazu habe ich als Glückwunschzeichen eine Bürste (zum Zähne-schwärzen), einen Sack voll Pulver und dazu ein Gefäss geschickt. Wir haben mit einander darüber gesprochen, dass es gut geeignet sein würde. Seinerzeit werde ich Ihnen persönlich Glück wünschen. Grüssen Sie die Grosseltern herzlich von mir. Das wünsche ich.—Die Antwort lautet: Sie haben mir einen sehr ausführlichen Brief geschrieben. Ich habe ihn mit grossem Danke gelesen. Es freut mich sehr, dass sich Alle wohlfinden. Zum Glückwunschzeichen haben Sie verschiedene Gegenstände für meine Tochter geschickt. Ich grüsse Sie ewig dafür. Aus Ihrem treuen Herzen haben Sie viele Zeilen geschrieben. Das freut mich sehr. Seinerzeit werde ich Ihnen vor Ihrem Angesicht vielen Dank sagen. Jetzt habe ich mich nur ganz kurz gefasst.⁴

Das *Onna Daigaku Oshiyegusa* (wörtl. *Onna Frau Daigaku* grosse Wissenschaft *Oshiyegusa* Lehrstoff) aus dem 14. Jahre Tempo (1844) enthält ausser einem Abdruck des *Onna Daigaku* von Kaibara und des *Onna Imagawa* (s.u.) folgende Kapitel:

1. Gedichte für alle Jahreszeiten.
2. vom Schwert.
3. von der Komachi (berühmte Frau).
4. vom Haarflechten.
5. Die Götter für Mann und Frau.
6. Beni und Oshiroi (rothe und weisse Schminke).
7. Hochzeitsbrauch.
8. Von den Mayuzumi (Augenbrauen).
9. Malerei.
10. Gebrauch von Araiko (Bohnenseife).
11. Kalender mit Erklärungen.
12. Lesen und Schreiben.
13. Vom Erbe.
14. Anfertigung der Kleider.
15. Die Bildung des Kindes (vor der Geburt).
16. Die Noshi (zusammengefaltetes buntes Papier, das jedem Geschenk beigelegt wird).

⁴ Über den Japanischen Briefstil s. Dixon, J. M. *Japanese Etiquette* in *Transact. o. th. Asiat. Soc. of Japan* Vol. XIII. P. 1, Yokohama, 1885. S. 19 ff.

17. Arznei für Kinder.
18. Das Baumwollenweben.
19. Behandlung des Spiegels.
20. Vom Spinnen.
21. Vom Kamm.
22. Von der Leinewand.

Das *Onna Chohoki*, verf. von Kusada Sumboku, verkürzt und mit einer Vorrede neu herausgegeben von Takai Ranzan im 4. Jahr Kokwa (1848) gewährt in seinem überaus manigfaltigen Inhalt ein Fülle ethnologischen und culturhistorischen Materials. Buch 1 handelt vom Frauen-Anstand, und zwar vom Anstand im Benehmen, in der Rede, in Kleidung und im Schmuck. Hier erhalten wir u. a. auch Aufschluss über Toilettengeheimnisse, wie das Haar zu färben, Mittel den Haarwuchs zu befördern etc. B. 2 giebt eine ausführliche Darstellung der Hochzeitsgebräuche. B. 3 ist wesentlich medizinisch. Es handelt von der Geburt und der ersten Pflege des Kindes u. zw. von der Schwangerschaft, von den Kennzeichen derselben, Speisevorschriften, Berechnung der Geburt, ärztliche Bemerkungen über den Gürtel, von der Himmelsrichtung, in welcher die Gebärende sich legen soll, von guten Arzneien bei schwerer Geburt, von Geheimmitteln bei Unfruchtbarkeit etc. etc. B. 4 behandelt die weiblichen Künste. Darunter werden gerechnet Schreiben, Lesen, Malen, Poesie, Litteraturgeschichte, Musik etc. B. 5 handelt von den verschiedenen Geräthen, welche sich im täglichen Gebrauch der Frau befinden. Auch dieses Werk ist, wie die vorigen, reich illustriert.

Diese Beispiele mögen genügen, um die ganze Gattung zu charakterisiren. Im Folgenden werde ich mich auf das alte *Onna Shisho* und das *Teikio* beschränken. Letzteres habe ich absichtlich gewählt, weil es der jüngeren Zeit angehört, während das *Shisho* aus früheren Jahrhunderten stammt.

Das *Onna Shisho* (vier Bücher der Frauen) besteht aus:

1. *Onna Daigaku*.
2. " *Shogaku*.
3. " *Chuyo*.
4. " *Imagawa*.

Onna bedeutet Frau, Daigaku grosse Wissenschaft, Shogaku kleine Wissenschaft, Chuyo Gebrauch der Mitte.

Diese Titel sind von den berühmten confucianischen Werken gleichen Namens herüber genommen, mit denen sie übrigens ausser dem Namen nichts gemeinsam haben. Daigaku ist das chinesische Ta-shio und Chuyo das chinesische chung-yung.⁵ Der Titel Onna Imagawa wird folgendermassen erklärt. Ein alter Daimio Namens Imagawa gab (nach CHAMBERLAIN S. 328. i. J. 1429) seinem Sohne eine Reihe goldener Lebensregeln, die in Japan hohes Ansehen gewannen. Nach diesem Vorbilde entwarf man ähnliche Regeln für Frauen und nannte sie Onna Imagawa. Der Verfasser und Zeit sind unbekannt. Ausserdem finden sie sich in verschiedener Gestalt. Auch der Verfasser des Onna Chuyo gilt für unbekannt. Onna Daigaku und Onna Shogaku sind von Kaibara Ekiken (auch Shishei, Kinbei oder Chonken genannt), einem noch jetzt in ganz Japan bekannten und berühmten Schriftsteller, verfasst, der zur Zeit des grossen Shogun's Iyemitsu geboren wurde. Aus der ausführlichen Biographie, welche das "Sentetsu sodan" (eine Sammlung von Biographien berühmter Gelehrter) enthält, möge hier Folgendes Platz finden:

"Kaibara war der Sohn eines Samurai und im 7. Jahre Kwanyei (1631) in der Provinz Chikuzen geboren. Schon in seiner Jugend zeigte er grosse Anlage und einen bedeutenden Wissenstrieb. Obgleich schon 30 Jahre alt, ging er noch nach Kyoto, um sein Wissen zu vervollständigen. Nach längerem Schwanken zwischen verschiedenen chinesischen Gelehrten schloss er sich endlich ganz an Shushi (chin. 朱子) einen berühmten Commentator von Confucius und Mencius an. Er hat mehr als 100 Werke hinterlassen, die zum Theil speciell moralischen, zum Theil allgemein lehrhaften Inhaltes sind. Um sie besonders den Frauen und den unteren Volksklassen zugänglich zu machen, bediente er sich nicht der chinesischen Schriftzeichen, sondern der allgemein verständlichen japanischen Silbenschrift. Ein grosser Theil derselben, darunter unsere Frauenbücher, ist noch jetzt in Aller Händen und genießt hohes Ansehen. Er starb 85 Jahre alt in Kyoto. Seine Frau Hatsu war nicht nur schön, sondern auch tugendhaft und gebildet. Man schreibt ihr an seinen Werken, besonders an seinen Reisebeschreibungen grossen Antheil zu.

Das *Teikio* («Frauentugend») stammt aus jüngerer Zeit. Es ist im 10. Jahre Tempo (1840) in Kyoto erschienen und verfasst von Yajima Gogaku, einem Samurai, der sein Erbtheil

seinem jüngeren Bruder abtrat und nach Kyoto ging, um dort ganz den Wissenschaften und der Poesie zu leben. Er hat grossen Ruf als Haikai-Dichter.⁶ In Kyoto ist er Anfang Meiji (c. 1868) gestorben.

Bei der Abhängigkeit der japanischen Cultur von der chinesischen ist es selbstverständlich, dass auch unsere Frauenbücher das chinesische Vorbild leicht erkennen lassen. Chinesisch ist die metaphysische Grundanschauung, chinesisch die Ansicht vom moralischen Urzustand der Menschen, chinesisch der Tugendbegriff, chinesisch endlich auch die Auffassung des Verhältnisses von Mann und Frau.⁷

Nach der alten chinesischen Anschauung liegt dem Universum der Gegensatz von Himmel und Erde zu Grunde, die beide sich die Wage halten und so die ungestörte Ruhe des Gleichmasses zum Grundgesetz alles Seins machen. Dieses Gleichmass würde aber nicht bestehen können, wenn beide ganz dieselbe Bedeutung hätten, gleichgewichtig wären. Es würde in diesem Falle leicht zum Streite kommen. Daher ist es nothwendig, dass eins das Herrschende, das andere das Beherrschte ist. Das Herrschende ist der Himmel. Er ist die ordnende, wirkende Kraft, er wird sogar vergeistigt zu einem allmächtigen, allwissenden, allgerechten Wesen und wird so geradezu mit Gott identificirt. Während der Himmel das active Princip ist, ist die Erde das passive. Sie ist nur der Stoff, der Schauplatz für die Thätigkeit des Himmels.⁸

Diese Grundansicht von der ergänzenden Paarung zweier Gegensätze und dem ruhigen Gleichmass in der Stellung beider zu einander findet sich nun im grossen wie im kleinen immer wieder. Dieser Gegensatz wird nachgewiesen im Verhältniss von Kaiser und Volk, Tag und Nacht, Sommer und Winter. Er findet sich im

⁶ Haikai ist ein kurzes, aus siebzehn Silben bestehendes Gedicht, eine Art von Epigramm.

⁷ Über das chinesische Frauen- und Familienleben siehe ausser einigen anderen, weiter unten zu nennenden Schriften besonders *Plath*, die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen, München 1863, aus den Sitzungsber. d. kgl. b. Akademie d. Wissensch. 1862 B. 2. *Derselbe* über d. Grundideen des chinesischen Lebens in *Abh. d. k. b. Akad. d. Wiss. I. Cl. XI. B. II. Abth. S. 41.*

⁸ *Seidel*, Die Religion und die Religionen, Leipz. 1880 S. 43ff. *Gabelentz*, G. v. d., "Tafel des Urprinzips" Dresden 1876. S. 1. f.

⁵ *Faber*, *Doctrines of Confucius*, Hongkong 1875, S. 6.

Menschen selbst, dessen Wesen sich aus Denken und Sinnlichkeit zusammensetzt. Ersteres entspricht dem Himmel, letzteres der Erde, und die Sittlichkeit besteht im ungestörten Gleichmass beider, bis sie im Tode sich scheiden. Er findet sich endlich auch in der Ehe. Auch hier ergänzen sich Mann und Frau, wie Himmel und Erde und bilden eins das Gegengewicht zum andren in ruhiger Harmonie. Diese Harmonie kann aber nur bestehen, wenn der Mann, dem Himmel gleich, das Herrschende, die Frau der Erde gleich, das Beherrschte ist. Jede Veränderung in der Stellung beider zu einander hat eine Störung des Gleichgewichts zur Folge.

Wir brauchen uns daher nicht zu wundern, wenn auch in unseren japanischen Frauenlehrbüchern die Stellung der Frau dem Manne gegenüber immer wieder mit dem Verhältniss von Erde und Himmel verglichen und die verschiedenen Consequenzen daraus gezogen werden. So heisst es im Onna Imagawa: «Der Himmel ist stark und das männliche Princip, die Erde ist mild und das weibliche Princip. Es ist ein Naturgesetz, dass das weibliche Princip dem männlichen gehorcht. Wenn man daher die Ehe als das Verhältniss von Himmel und Erde fasst, so ist es auch ein Naturgesetz, dass die Frau den Mann wie den Himmel ehren soll.» Das Teikio sagt: «Der Mann ist der Himmel, die Frau ist die Erde. Wie der Himmel, soll sich der Mann immer eifrig bewegen, wie die Erde soll die Frau immer ruhig zu Hause bleiben.» Onna Daigaku: «Man vergleicht den Mann mit dem Himmel, während die Frau mit der Erde zu vergleichen ist. Daher soll die Frau den Mann als das Wichtigste betrachten.»

Noch schärfer wird die tiefe Unterordnung der Frau unter den Mann ausgedrückt durch den Vergleich von Mann und Frau mit Tag und Nacht, der auch aus dem Chinesischen stammt. Die Frau ist ein In-character (陰 In, das weibliche Princip in der chinesischen Philosophie). Nun bedeutet aber In (陰) auch «dunkel.» Die Frau ist also das Dunkle, die Nacht, während der Mann der Tag ist. (Das männliche Princip ist 陽 Yo). Das "Onna Daigaku" zieht hieraus nachstehende Folgerung:

«Es erklärt sich hieraus, dass die Frau mit dem Manne verglichen oft so dumm ist, dass sie nicht einmal fähig ist, die Dinge zu verstehen, die sich vor ihren eignen Augen vollziehen; dass sie es nicht einmal merkt, wenn sie sich durch ihre Handlungen einen schlechten Ruf zuzieht, dass sie nicht das Unglück erkennt, welches sie über ihren Mann und ihre Kinder bringt; ja dass sie oft sogar unschuldige Menschen hasst und verfolgt, etc.»

Wir befinden uns hier, wie gesagt, ganz auf chinesischer Grundlage. Doch möge hierbei die Bemerkung Platz finden, dass Confucius selbst über unseren Gegenstand sehr schweigsam ist, und dass das wenige, was er von den Frauen sagt, diesen nicht sehr freundlich ist. «Von allen Menschen,» sagt der alte Weise, ist mit Frauen und Dienstboten am schwersten auszukommen. Bist du familiär mit ihnen, so werden sie aufdringlich. Hältst du sie in gewisser Entfernung, so werden sie missvergnügt.»⁹ Douglas a. a. O. erklärt dies daraus, dass Confucius persönlich sehr schlimme Erfahrungen mit seiner Frau gemacht habe und dass er infolgedessen auf die Frauen im Allgemeinen nicht gut zu sprechen gewesen sei, während Faber der Meinung ist, dass diese Lücke im System in der in alter Zeit gestatteten Polygamie ihren Grund habe.¹⁰ Ausser diesem Auspruch findet sich nur noch eine Anzahl von Stellen, worin er sich gegen sè, d. i. sinnliche Lust oder auch "weibliche Schönheit" wendet.¹¹ Douglas sagt: "Das Fehlen der Anerkennung der Heiligkeit des ehelichen Bandes ist ein grosser Makel am confucianischen System. Es hat in grossem Masse die Häuslichkeit zerstört, die Frauen ihres gesetzlichen Einflusses beraubt und sie in eine Stellung gebracht, welche wenig besser ist, als Selaverei. "Männer, von Natur stark," sagte Seun-tse, "sind tugendhaft, Frauen, von Natur mild, sind nützlich." Dieser Ausspruch

⁹ Faber, "a systematical Digest of the Doctrines of Confucius, Hongkong, 1875, S. 88. Douglas, R. K. "Confucianisme" London s. a. S. 125. Faber bemerkt allerdings, dass nach den Commentaren "Frauen" hier im Sinne von Nebenfrauen gebraucht werde. Von japanischen Gelehrten wurde mir dies jedoch bestritten.

¹⁰ a. a. O. s. 84.

¹¹ Faber a. a. O. s. 88.

giebt die gewöhnliche Meinung von der gegenseitigen Stellung von Mann und Frau treffend wieder.¹²”

Kehren wir zu unseren japanischen Vorlagen zurück. Bei der tiefen Unterordnung der Frau unter den Mann braucht es uns nicht zu wundern, wenn es für beide sogar eine doppelte Sittlichkeit, oder wenigstens eine doppelte Werthschätzung der Schuld giebt. Das Onna Chuyo sagt: Der Mann hat schon Schuld im Leben und nach dem Tode, wenn er etwas Unsittliches begeht. Wenn aber vollends die Frau eine Unsittlichkeit begeht, so wird sie ganz von Gott und Buddha verlassen werden.¹³ Es braucht uns dies um so weniger zu wundern, als ja auch von unserer westlichen Alltagsmoral gewisse sittliche Vergehen dem Manne viel leichter angerechnet werden, als der Frau.

Fünf Untugenden sind es, welche nach der Angabe unserer Lehrbücher den Frauen besonders eigen sind, und wegen deren sie tief unter

¹² Es klingt wie chinesische Schönfärberei, wenn Johnson, S. Oriental Religions. China. (Boston) s. a. S. 687. sagt: „Ihre Stellung ist nicht die eines Sklaven, noch eine unter socialer Verachtung stehende, sondern von anerkannter Würde und Macht. Sie theilt die Ehren der Familie als eines Ganzen; und ihre Unterordnung darin ist nur ein Theil eines Systems ähnlicher Unterordnungen, von denen kein Glied frei ist: der jüngere Bruder ist *in gleicher Weise* in den Händen des älteren; der ältere in denen des Vaters, der Vater in denen seines Vaters, der seinerseits unter der Autorität der Vorfahren steht. Eine Unterordnung, welche alle in gleicher Weise an ihrem besonderen Theile einnehmen, ist natürlich kein Zeichen von Tyrannei, sondern von religiöser Einigkeit: ein Band der Gleichheit und wechselseitigen Beziehung.“ Dass alle in gewissem Sinne untergeordnet sind, wird dem Verfasser niemand bestreiten, wenn er aber sagt, dass die Frau *in gleicher Weise*, wie die anderen Familienglieder untergeordnet sei, so ist dies einfach unrichtig. Ein ähnliches chinesisches Urtheil s. u. S. 17.

¹³ Das chinesische *Shiking* (Buch der Lieder) sagt (in Rückert's Übersetzung):

Ehe die Maulbeerblätter fallen,
sind sie lieblich bunt zu schauen,
wenn sie streben zu gefallen,
sind dem Falle nah die Frauen,
Wenn von ihrem Stiel die Blätter
in den Staub gefallen sind,
wäscht sie kein Regenwetter,
glättet sie kein Frühlingswind.
*Wenn gestrauchelt ist ein Mann,
mag er wieder sich erheben;
dem gefallen Weibe kann
nichts die Reinheit wieder geben.*

dem Manne stehen. Diese sind: 1. Ungehorsam 2. heimtückische Bosheit 3. Schmähsucht, 4. Eifersucht, 5. Albernheit oder Unverstand. Das Onna Daigaku ist boshhaft genug, zu behaupten, dass von 10 Frauen sicher 7-8, also 70-80% mit diesen fünf “Krankheiten” behaftet seien.

Demgegenüber soll die Frau nach dem Onna Chuyo auf Viererlei ihr Hauptaugenmerk richten, nämlich 1. auf Frauentugend, 2. auf Frauenwort, 3. auf Frauenanstand, 4. auf Frauenverdienst. Frauentugend, d. h. nach der Erklärung unserer Quelle: «die Frau soll eine gute Gesinnung haben, nicht lügen, nicht neidisch, nicht eigensinnig, nicht eifersüchtig sein.» Frauenwort, d. h.: «sie soll nicht geschwätzig sein u. soll nicht heftig, laut oder unsittlich reden.» Frauenanstand: «Die Frau soll täglich am Morgen den Körper reinigen, ihr Haar binden, sich putzen, ankleiden und anmuthig bewegen. Doch soll die Gestalt der Zöpfe, der Putz, das Kleid und die Zierde des Körpers der Person angemessen sein.» Frauenverdienst endlich bezieht sich auf die häuslichen Geschäfte, welche der Frau obliegen.

Als höchste und nützlichste Tugend der Frau wird in allen unseren Werken die *Geduld* gepriesen. Sie wird für die Frau als unbedingt nothwendig zum Leben bezeichnet. «Wenn die Frau keine Geduld gegen den Schmerz und gegen die Noth hat, kann sie überhaupt nicht leben, denn die Frau muss dem Manne ihr Leben übertragen. Also ist die Geduld das nützlichste für sie. Das Wort Geduld bedeutet wörtlich Erleiden und Ertragen. Wenn sie daher das Wort Geduld vergessen hat, so kann sie gar nicht leben.» (Onna Chuyo). Sehr sinnig ist die an dieser Stelle sich findende Erklärung des Wortes Geduld aus dem chinesischen Zeichen. Man schreibt das Wort Geduld 忍, d. h., wenn man das Zeichen in einen oberen und einen unteren Theil zerlegt, ein scharfes Schwert 刃 auf dem Herzen 心. Alle guten Thaten haben ihren Grund in der Geduld. Geduld zu üben hat sie auch ihr Leben lang Gelegenheit, da sie ihr Leben lang abhängig bleibt.

In Folge dieser Abhängigkeit zeigt sich die Geduld hauptsächlich im *Gehorsam*. Dreifach ist der Gehorsam der Frau. In der Kindheit soll

sie ihren Eltern gehorsam sein, in der späteren Zeit ihrem Manne und im Alter wiederum ihren Söhnen. Unter diesen dreien wird der Gehorsam gegen den Mann als der schwierigste bezeichnet. Denn der Gehorsam gegen die Eltern folgt einfach aus der kindlichen Liebe. Auch der Gehorsam der alten Mutter gegenüber den Söhnen ist durch die Gewohnheit leicht geworden, da sie im Alter von den Kindern die Belohnung für alles das erhält, was sie an ihnen gethan hat. So tief wurzelt die Pietät im japanischen Volksleben, dass es hier für ganz selbstverständlich hingestellt wird, dass die Kinder der alten Mutter die von ihr erhaltenen Wohlthaten vergelten. Ein Sprichwort, wie « ein Vater kann wohl elf Kinder, elf Kinder aber keinen Vater erhalten » wäre in Japan unmöglich. Ganz abweichend vom deutschen Sprachgebrauch wird in Japan das Familienleben der Raben als Vorbild hingestellt, denn, so sagt man, auch die jungen Raben pflegen und ernähren ihre Mutter, wenn sie alt und blind geworden ist.

Der Gehorsam ist für die Frau geradezu der « Weg zum Himmel. » Im Shogaku lesen wir: « So lange die Frau im Elternhause bleibt und ihrem Vater dient, ist ihr Vater für sie der Weg zum Himmel, dient sie einem andern Herrn, so ist dieser für sie der Weg zum Himmel und verheirathet sie sich, so ist—ihr Schwiegervater und ihre Schwiegermutter der Weg zum Himmel. »

Auch diese Lehre vom Gehorsam der Frau ist aus dem Chinesischen herübergenommen. Es möge hier eine chinesische Darstellung unseres Gegenstandes Platz finden, die den Zweck hat, die chinesische Lehre gegenüber der europäischen Auffassung zu rechtfertigen. Mit Bezug auf die in einem europäischen Werke sich findende Bemerkung, es sei ein Fundamentalgesetz des chinesischen Reiches, dass die Frauen vom Throne ausgeschlossen seien, sagt ein chinesischer Anonymus, der vor 1777 schrieb, Folgendes¹⁴: « Der Mann ist der Herr der Frau, » sagt Lung-tshi, « es wäre eine Umkehrung der Vernunft, eine Verletzung des

Naturgesetzes, eine Vernichtung aller guten Ordnung, Subordination und alles Anstandes, das Scepter in der Hand einer Frau zu lassen. » Das Fundamentalgesetz der Moral und Politik unseres China ist, dass die Frau gemacht ist zu gehorchen und nicht, zu befehlen; dass sie über ihre Wirthschaft wachen und dem Manne ganz die Sorge für die äusseren Angelegenheiten lassen soll; dass sie nur für die häuslichen Sorgen geboren ist und sich nur insoweit Ruhm erwerben kann, als sie alles Übrige vergisst, um sich einzig und allein mit diesen zu beschäftigen. » Man hört ganz den selbstbewussten Chinesen heraus, wenn er fortfährt: « Unsere Gesetze über diesen Hauptgegenstand können die Blicke aller Weisen des Weltalls auf sich lenken etc. Als Mädchen müssen sie den Eltern gehorchen, als Frauen ihren Gatten unterworfen sein, als Wittwen sich durch ihre Söhne regieren lassen. Aber ein Vater, ein Gatte, ein Sohn vertrauen ihnen das Kostbarste, was sie besitzen, an, stützen sich in allen häuslichen Angelegenheiten auf sie, unternehmen ausserhalb des Hauses nichts, ohne vorher ihre Zustimmung erlangt zu haben, sind stets bereit, ihnen Angenehmes zu verschaffen und verbergen ihnen nichts von ihren Angelegenheiten, als was sie betrüben könnte. »¹⁵

Sehr hoch wird selbstverständlich auch die Keuschheit gestellt, und zwar wird der Begriff der Keuschheit viel weiter gefasst, als bei uns. Eine Verletzung der Keuschheit ist schon das Berühren der Hände zwischen Mann und Frau, ja selbst das unmittelbare Überreichen eines Gegenstandes. Schon von Jugend auf soll sie in ihrem Benehmen an die richtige Unterscheidung von Mann und Frau gewöhnt werden. Besonders soll sie nichts Unsittliches zu sehen und zu hören bekommen. Alle unsere Werke geben hier, theils mit, theils ohne Angabe der Quelle, wieder, was das chinesische Liki,¹⁶ das

¹⁴ Memoires concernant les Chinois II. S. 889.

¹⁵ Das Liki (Buch der Riten) ist eines der fünf kanonischen Bücher der Chinesen. Es besteht in einer Sammlung von Gesetzen und Ceremonien, welche sich auf den öffentlichen Cultus beziehen. Der Sage nach ist es von Confucius aus verschiedenen älteren Werken zusammengesetzt. In Wirklichkeit ist es aber viel späteren Ursprungs. Faber (Confucius S. 6) sagt: « es wurde zur Zeit der Han-Dynastie, » ungefähr

¹⁶ Memoires concernant l'histoire, les sciences etc. des Chinois, par les Missionnaires de Pekin. Paris 1777. B. II. S. 880.

auch in Japan als Raiki hohes Ansehen genießt, über den Gegenstand sagt. Es heisst dort: Männliche und weibliche Personen sollen nicht in demselben Zimmer sitzen; selbst die Kleider sollen sie nicht an denselben Platz legen; sie sollen nicht gemeinsam baden; bei Übergabe eines Dinges sollen sie es nicht unmittelbar von Hand zu Hand reichen;¹⁷ die Frau soll in der Nacht weder ausserhalb noch innerhalb des Hauses ohne Licht gehen; sie soll den Unterschied zwischen Mann und Frau sogar dem Bruder gegenüber beachten.¹⁸ Gerade dies ist ein Punkt, bei dem der Unterschied zwischen der chinesischen Lehre und den thatsächlichen Zuständen im japanischen Volksleben ganz auffällig ist. Diese Vorschriften waren dem japanischen Volkscharacter so fremd, dass sie jahrhundertlang immer wieder eingeschärft werden konnten, ohne Einfluss auf japanische Sitten und Gebräuche auszuüben. Das Zusammenschlafen von Personen verschiedenen Geschlechts (auch Fremder) in einem Zimmer gilt nicht für anstössig, was um so erklärlicher ist, als die Japaner in Kleidern schlafen. Das Zusammenbaden von Männern und Frauen in den öffentlichen Badehäusern galt bis vor Kurzem für etwas Selbstverständliches, keinen sittlichen Anstoss Erregendes. Jetzt ist es polizeilich verboten und kommt daher in der Hauptstadt nicht mehr vor. Im Lande dagegen kann

am Anfang der christlichen Zeitrechnung gesammelt und enthält alte Überlieferungen, wahre und falsche, sowie auch neuere Speculationen." Vrgl. *Pluth*, Confucius und seiner Schüler Leben und Lehren II., in "Abhandl. d. k. bayer. d. W.I. cl. XII B. II Abth. München 1871 S. 9. u. *Müller*, Frdr., Ethnographie in "Reise der österr. Fregatte Novara um die Erde etc." Wien 1868. S. 184. *Johnson*, S., Oriental Religions. China. Boston. s.a. S. 583.

¹⁷ Mencius lässt allerdings Ausnahmen gelten: "Jemand fragte: Erfordert es der Anstand, dass männliche und weibliche Personen beim Geben und Nehmen einander nicht berühren? Mencius antwortete: Es ist der Anstand. Er sagte: Wenn die Schwägerin (im Wasser) untersinkt, darf sie dann nicht an der Hand herausgezogen werden? Antwort: Die versinkende Schwägerin nicht herauszuziehen, ist wölfsch. Nichtberühren von männlichen und weiblichen Personen beim Geben und Nehmen ist Anstand, die versinkende Schwägerin mit der Hand herauszuziehen ist Billigkeit. "S. *Faber*, *Ernst*, eine Staatslehre auf ethischer Grundlage oder Lehrbegriff des chinesischen Philosophen *Mencius* Elberfeld 1877. S. 150.

¹⁸ *Memoires* etc, II. 392.

man es noch häufig beobachten. Genau so ist es mit dem Gebrauch; in der heissen Zeit theilweise nackt zu gehen, das ebenfalls verboten ist, in der Praxis aber noch fortbesteht und für keinen Verstoss gegen die Sittlichkeit gehalten wird. Letzteres wird gewöhnlich von Europäern sehr scharf verurtheilt, findet aber Entschuldigung in den klimatischen Verhältnissen des Landes und muss milder beurtheilt werden, solange es nicht zu Frivolitäten Veranlassung giebt, und das liegt dem Japaner ferner, als dem Europäer. Ubrigens dürfte vielleicht ein Kuli, der bei schwerer Arbeit in der glühenden Sonnenhitze seine Kleider bis auf den Lendengurt ablegt oder eine Japanerin, die ungenirt vor den Augen anwesender fremder Personen ihr Kind nährt ein viel weniger anstössiger Anblick sein, als eine im hellen Lichterglanze des Ballsaals ihre Reize exponirende Europäerin. Dass diese Vorschriften in früherer Zeit ebenso wenig mit der Praxis übereinstimmten, wie jetzt, dafür haben wir im Onna Daigaku selbst einen Beweis, wenn *Kaibara* deselbst klagt: «Viele Frauen der unteren Klassen kennen in unseren Tagen diese Lehren nicht und zerstören daher die Frauentugend, verletzen die Ehre, beleidigen dadurch ihre Eltern u. Geschwister etc.»

Auch die directe Annäherung von männlichen und weiblichen Personen zum Zwecke des Bekanntwerdens vor der Verheirathung ist nicht gestattet. Das Eheversprechen soll stets durch einen Vermittler (*nakōdo*) u. zw. zwischen den Eltern zu stande gebracht werden. Dies ist chinesische Vorschrift, wird aber auch in Japan streng inne gehalten.¹⁹ *Mencius* sagt: "Wird ein männliches Kind geboren, so wünscht man ihm eine Frau, einem weiblichen Kinde einen Mann. Dieses elterliche Herz haben alle Leute. Wartet man nicht auf das Geheiss der Eltern und die Fürsprache der Mittelsperson, sondern gräbt Löcher durch die Mauer, um sich heimlich zu sehen, oder geht man über die Mauer, um sich zu folgen, so werden Eltern und Landsleute sie verachten."²⁰ Im 44. Gesetze des *Iyeyasu*

¹⁹ *S. Kūchler*, a. a. O. S. 11 ff. *Dixon*, a. a. O. S. 13 f. *Doolittle J.* Social Life of the Chinese. New York Vol. I. S. 65 f.

²⁰ *Faber*, *Mencius* S. 151.

heisst es: Das Zusammenleben von Mann und Weib ist ein Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft. Derjenige, der das 16. Lebensjahr überschritten hat, soll nicht mehr allein leben, sondern sich *einen Brautwerber suchen und durch dessen Vermittlung eine Ehe schliessen*. Man soll aber aus seinem eignen Geschlecht kein Weib nehmen etc." ²¹

Von Jugend auf soll daher die Frau auch ihren Körper rein und keusch erhalten. Sie soll täglich früh aufstehen und spät schlafen gehen. Der Mittagsschlaf ist ihr nicht gestattet. Im Genuss von Thee und Wein soll sie äusserst mässig sein. Musikalische Aufführungen, scherzhafte Lieder etc. soll sie nicht sehen und hören. Tempel und andere Orte, wo sich viele Männer und Frauen versammeln, soll sie eigentlich erst nach dem vierzigsten Jahre besuchen. Überhaupt ist es auffällig, wie vor zu häufigem Tempelbesuch gewarnt wird. Die Gefahr wird einmal (Onna Daigaku) im Zusammenkommen mit Wahrsagerinnen und Kaguratänzerinnen gefunden. An anderen Stellen wird aber geradezu vor den Priestern gewarnt. Während das zweite Gebot des Onna Imagawa lautet: «es ist nicht gut, dass eine junge Frau des Vergnügens wegen zum Tempel geht,» verbietet das sechzehnte geradezu, sich den Priestern und Mönchen zu nähern. Das Teikio endlich sagt: «es ist nicht gut für die Frau, durch mehrmaligen Tempelbesuch mit den Bischöfen bekannt zu werden.» Ausser diesen Vorschriften über die Haupttugenden finden sich noch eine Menge einzelner Warnungen und Mahnungen.

Geiz und *Verschwendung* werden gleicherweise missbilligt. Ferner wird vor *Neid* gewarnt. Besonders soll die Frau nicht diejenigen beneiden, welche Böses thun und dabei reich und blühend sind.

Zorn und *Wildheit* in Reden und Handeln, gehören zu den hässlichsten Eigenschaften der Frau. Frauen mit «stürmischem Herzen, frechem und fürchterlichem Auge, wilder Sprechweise, zornige, geschwätzig, zänkische, höhnische» stehen nach Onna Daigaku ausserhalb der Tugendbahn.

²¹ Kempermann, Die Gesetze des Icyansu in *Mittheil. d. deutsch. Gesellsch. für Nat. u. Völkerk. Ostasiens* (Yokohama und Berlin) B.I.H. 1. S. 13.

Klatsch und *Putzsucht* werden natürlich in Japan ebensowenig für Zierden der Frau gehalten, wie anderswo. Warnungen vor dem Gespräch über den lieben Nächsten finden sich nicht wenige. Demgegenüber wird *Verschwiegenheit* als eine Zierde der Frau gepriesen.

Vor Allem soll die Frau *Sanftmuth* zeigen. So soll sie z. B. auch dem unangenehmen Besuch höflich und sanft entgegenkommen.

Alle ihre Bewegungen und Reden sollen *Vorsicht* ausdrücken. Interessant sind die hierfür im Onna Shogaku gebrauchten Vergleiche. «Die Frau soll in ihrem Herzen immer vorsichtig und schreckhaft sein, gleich als ob sie in einen tiefen Wasserwirbel hinunter blickte und ihre Bewegungen sollen so sein, als ob sie über dünnes Eis ginge,» (deutsch: auf Stecknadeln oder Eiern).

Nach diesen mehr allgemeinen Pflichten der Frau wende ich mich zur Besprechung derjenigen, welche der Frau aus den verschiedenen Lebensaltern und Lebenslagen, besonders aus ihrer *Verheirathung* erwachsen.

Die *Bestimmung der Frau*, nach der sich auch die Erziehung zu richten hat, wird im Onna Daigaku folgendermassen ausgedrückt: Die Jungfrauen haben die Bestimmung, wenn sie herangewachsen sind, von ihrem Elternhause aus als Bräute oder Frauen zu einem anderen Hause zu gehen und ihren Schwiegereltern alle Dienste zu leisten. Das Onna Imagawa sagt, dass die Frau bald nach einem anderen Hause geht, um ihrem Mann zu gehorchen und die Schwiegereltern zu bedienen.

Nach dem chinesischen Vorbild wird der Frau gesagt, dass nicht das Haus ihres Vaters, sondern das ihres (wenn auch zukünftigen Mannes) ihre eigentliche Heimath ist. Denn «heirathen» bedeutet im Chinesischen zugleich «zurückkehren.»

Was nun das Verhältniss anlangt, in welches die Frau durch die Verheirathung tritt, so heisst es, wie im Chinesischen, ganz bestimmt: Der Mann ist der Herr der Frau und die aus diesem Verhältniss entspringende Hauptpflicht der Frau ist der *Gehorsam*. Das Onna Daigaku sagt: «Der Herr der Frau ist niemand anders, als ihr Gatte» (d. h. sie hat keinen Feudalherren). «Sie soll ihm daher höflich dienen, ihn niemals

verspotten und nie geringschätzig von ihm denken. Die grosse, lebenslange Pflicht der Frau ist Gehorsam. Ihr Gesichtsausdruck und ihre Redeweise gegen den Gatten sei warm, höflich, bescheiden und sanft, nicht kalt und hochfahrend, nicht widerspenstig und heftig. Das ist der wichtigste Punkt der Frauenbestimmung. Wenn der Gatte ihr Anweisungen giebt, so soll sie nie ungehorsam sein und ihn in allen zweifelhaften Fällen befragen. Wenn er sie irgend etwas fragt, so soll sie richtig und höflich antworten, und endlich, wenn er sich über sie ärgert, so soll sie sich vor ihm fürchten und sich ruhig bescheiden, aber nicht mit ihm zanken und sich widerspenstig benehmen. Die Frau soll auf den Mann sehen, wie auf den Himmel selbst, und sich bestreben, dass sie der Strafe des letzteren entgeht, dadurch dass sie ihrem Gatten gut dient.»

Um ihr die Nothwendigkeit dieses Verhältnisses deutlich zu machen, wird ihr im Onna Chuyo gesagt, dass der Mann die alleinige Stütze der Frau ist. Wenn sie diese Stütze verliert, wird sie, wie ein Schiff ohne Steuer im Leben hin und her geworfen werden.

Dass der Gehorsam gegen den Mann als der schwierigste bezeichnet wird, sahen wir schon oben.²³

Mit dem Gehorsam hängt eng zusammen die *Treue*, die sich nicht blos auf den lebenden, sondern sogar auf den todtten Gatten beziehen soll. Wenn die Frau, so heisst es im Onna Chuyo, ihrem Gatten während seines Lebens treu gewesen ist, so muss sie ihm auch nach seinem Tode treu bleiben. Gerade das Onna Chuyo ist reich an schönen Beispielen für die Treue der Gattin. Es mögen hier einige Platz finden.

«Eine chinesische Frau, deren Gatte kurz nach der Verheirathung den Aussatz bekam, sollte von ihren Eltern zurückgerufen werden. Sie aber weigerte sich und sagte: Es ist die Bestimmung des Himmels, dass mein Gemahl eine solche hässliche Krankheit erhält. Nach der Vorschrift der Alten soll sich die Frau nicht mit einem anderen verbinden, wenn sie bereits einen Mann gehabt hat. Deshalb werde ich

die einmal geschlossene Verbindung nicht wieder aufgeben. Als ein anderes Beispiel der Treue wird die Frau Hakki angeführt, welche bei einem Brande des Hauses in der Abwesenheit des Mannes sich mit verbrennen liess, weil es einer Ehefrau nicht gestattet sei, Nachts ohne zwei Kammerfrauen das Haus zu verlassen. Ausserdem schnitten sich wegen der Treue Koko die Nase, Reijio die Ohren, Kishi den Arm, Rioshi die Augäpfel ab. Diese chinesischen Frauen sind Muster für die Nachkommen aller Zeiten.» Ohne Zweifel poetischer als diese letzten Beispiele ist folgende chinesische Erzählung:

In alter Zeit lebte in China eine schöne Frau, Yogiokukei, welche als eine junge Frau von sechzehn Jahren ihren Gemahl verlor. An ihrem Hause nistete ein Schwalbenpaar. Auch dieses wurde durch den Tod des Männchens getrennt. Zu der nunmehr traurig allein hin und her fliegenden Wittwe sprach Yogiokukei: «Wenn du eine treue Gesinnung hast, so bleibe ohne Gemahl, suche deine Speise allein und bleibe reines Herzens, wie ich.» Sie fütterte sie, zähmt sie und bindet einen Faden an ihren Fuss. Im Herbst zog sie fort, und im Frühling kehrte sie allein nach Hause zurück. Da ward das Herz Yogiokukeis tief gerührt und sie dichtete ein Gedicht, in welchem sie sich selbst mit der Schwalbe verglich und gelobte auch ihrerseits dauernd nicht mehr mit den Gefährtinnen zu fliegen.

Aus dem Wintertheil des Shinkokinshu (einer berühmten japanischen Gedichtsammlung) ist folgendes Gedicht:

Als der Winter kam, verloren alle Bäume
ihre Blätter;

Nur Matsu (Kiefer) allein grünt einsam
auf dem Gipfel des Berges.

Die beigefügte Erklärung lautet: Matsu bleibt allein grün, wenn alle anderen Bäume, welche im Frühling und Sommer grüntem und blühtem, im Herbst und Winter vom kalten Sturme ihrer Blätter beraubt und die bunten Blumen verwelkt sind. Ebenso soll das Herz der treuen Frau sein. Die Frau, welche Treue hat, ist in Gottes Augen wie die alle anderen Bäume überragende Matsu. Es ist besser, als Ran (eine Orchidee) zu verblühen, denn als Yomogi (ein schlechtes Gras).»

²³ S. 17.

Diese Treue soll sogar dann nicht wankend werden, wenn der Mann sich Nebenfrauen annimmt. Ja, das Teikio meint, sie kann sogar hoffen, durch die Treue auch unter so erschwerenden Umständen einen günstigen Einfluss auf ihren Gemahl auszuüben, insofern derselbe sein Unrecht einsehen und sie achtungsvoll behandeln wird. Sich schamend wird er seine Nebenfrauen bald wieder verstossen.

Eifersucht wird auch in Japan als der Ruin des Familienglücks angesehen. Die Frau wird daher dringend vor derselben gewarnt. Das Onna Daigaku sagt: Eifersucht soll die Frau niemals zeigen. Wenn der Mann in Unsittlichkeit und Sünde verfallt, so soll sie ihn mit sanftem Gesichtsausdruck und friedlicher Sprechweise ermahnen, ohne in Zorn zu gerathen. Thut sie das Gegentheil, so wird sie von ihm verabscheut werden und seine Liebe ganz verlieren. Aergert er sich über ihre Ermahnungen, so soll sie erst, wenn er wieder ruhig geworden ist, den Versuch wiederholen. Dabei ist aufgeregter Gesichtsausdruck und wilde Sprechweise durchaus zu vermeiden. Ausserdem halt ihr das Teikio vor, wenn sie ihren Mann verliesse und einen anderen heirathete, so konnte es ja sehr leicht kommen, dass sie dort ebenfalls Nebenfrauen vorfände. Eifersucht ist sogar einer der sieben Ehescheidungsgründe. (S. u.)

Beobachtet die Frau alles dieses, so ist die Ehe glücklich. Thut sie das nicht, so ist die Ehe unglücklich. Das Glück der Ehe hängt also ganz von dem Benehmen der Frau ab. Sie ist für dasselbe verantwortlich.

Ja sogar, dass der Mann klug oder dumm erscheint, das hängt vom Benehmen der Frau ab, sagt das Teikio: « Wenn der Mann eigentlich dumm und ungeschickt ist, so heisst es dort, und ihm nichts recht gelingt, so soll ihn die Frau das Geheimniss lehren: « Das musst du so machen, jenes so. » Dabei soll sie aber so zu Werke gehen, dass es scheint, als ob es der Mann selbst gefunden hätte. Das Sprichwort sagt: die Henne lehrt es, der Hahn singt es. Dagegen eine solche Frau ist ganz hässlich, welche stets der Behauptung ihres Mannes widerspricht und sie für unrichtig erklärt und sich stellt, als ob sie allein klug sei. Sie ist

nicht allein stolz, sondern auch untugendhaft, weil sie ihren Mann in den Schein der Dummheit bringt. Hierauf bezieht sich das Sprichwort « Gesang der Henne! » « Wenn die Henne stolz den Morgen ansingt, » lehrt das chinesische Buch, « so kommt bald der Sturz des Hauses! »²³ Endlich wird auch noch im Onna Imagawa eine allgemeine Regel gegeben, nach der die Frau beurtheilen kann, ob sie gut oder schlecht ist: wenn der Gatte zufrieden aussieht, so kann sie versichert sein, dass sie tugendhaft ist; wenn er unzufrieden und gereizt aussieht, so kann sie gewiss sein, dass an ihr selbst der Fehler liegt.

Die Gründe für die *Ehescheidung* sind die bekannten sieben confucianischen (shichikyo). Die Ehe kann hiernach vom Manne getrennt werden: 1. wenn die Frau gegen die Schwiegereltern ungehorsam ist, 2. im Falle von Unfruchtbarkeit,²⁴ 3. wegen Ehebruchs,²⁵ 4. wenn sie eifersüchtig ist, 5. wegen bössartiger, unheilbarer Krankheit, 6. wegen Geschwätzigkeit, 7. wenn sie stiehlt.²⁶ Erst durch einen Erlass des

²³ Unsere Altvorderen sagten:

Wenn die Henne kräht vor dem Hahn,
die Frau redet vor dem Mann,
so soll man die Henne im Topfe kochen,
die Frau mit einem guten Prügel pochen.

²⁴ Hierbei wird allerdings zur Milderung noch hinzugefügt, dass eine kinderlose Frau doch behalten werden soll, wenn ihr Herz tugendhaft, ihre Aufführung tadellos und sie frei von Eifersucht ist, in welchen Falle ein Kind von demselben Blute adoptirt werden solle; auch gebe es keinen gerechten Grund für einen Mann, sich von seinem kinderlosen Weibe zu scheiden, wenn er bereits Kinder von einer Nebenfrau habe. Vgl. u. S. 23.

²⁵ Über die auf Ehebruch und anderen verbotenen Geschlechtsverkehr stehenden Strafen s. *Rudorff*, O., Kamporitsu oder Hiakkafo, ein japanisches Rechtsbuch aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Tokyo 1888. S. 21 f.

²⁶ *Küchler*, a. a. O. S. 180, giebt die Gründe in anderer Reihenfolge. Bei 2. fügt er hinzu "nach dem 50. Jahre."

Dr. *Weipart*, der sich eingehend mit der älteren japanischen Civilgesetzgebung beschäftigt hat und voraussichtlich die Resultate seiner Untersuchungen veröffentlichen wird, worauf wir im Voraus hinweisen wollen, sagt mir, dass diese Gründe nicht alle wirkliche Geltung gehabt haben (z. B. die Gründe 1 und 6). Es habe sich eine Art von Gewohnheitsrecht herausgebildet. Thatsächlich habe es auch Gründe gegeben, aus denen die Frau habe die Scheidung erlangen können. Ein solcher Grund findet sich auch im Kamporitsu (Art. 44. 4tes Kampo bei *Rudorff* a. a. O. S. 20.) "Wenn ein Ehemann das Haus verlässt und keine Nachricht über ihn einläuft und die Frau darum nachsucht, sich wieder verheirathen zu

Staatsrathes vom 5. Mai 1873 hat die Frau das Recht, unter Beistand des Vaters oder eines Verwandten vor dem Richter auf Scheidung klagbar zu werden.²⁷

Auch die Ehescheidung soll, wie die Eheschliessung nicht eigenmächtig, sondern unter Zuziehung des Vermittlers u. zw. gewöhnlich desselben erfolgen, wie überhaupt der Heirathsvermittler mit seiner Autorität für Einhaltung des Ehevertrags bürgt. Dieser Umstand hat vielfach die Ansicht hervorgerufen, dass in Japan die Ehescheidungen trotz obiger Gründe sehr selten seien. Auch KÜCHLER scheint dieser Ansicht zuzuneigen (a. a. O. S. 132.) Das mag vielleicht in den oberen Ständen richtig sein, für die unteren Klassen gilt es nicht. Auch mögen die Fälle selten sein, wo der Mann eigenmächtig die Frau entlässt, sehr zahlreich dagegen sind die, wo die Ehe durch den Vermittler mit beiderseitiger Einwilligung getrennt wird. Zum Beweise brauchen wir nur die Resultate der Statistik anzuführen. Nach der officiellen Statistik²⁸ kamen im Jahre 1884 auf 100 Eheschliessungen 38,2, 1885 43,7, 1886 38,3 Ehescheidungen²⁹. Allerdings ist es möglich, dass die Zahlen der Statistik nicht ganz richtig sind. Aber sie scheinen uns eher noch zu niedrig zu sein, da die Ehen gewöhnlich erst sehr spät angemeldet werden und daher viele Ehen wieder geschieden werden, bevor sie als geschlossene angemeldet waren, also in den statistischen Tabellen gar nicht berücksichtigt sind.³⁰

dürfen, so ist zu verfügen, dass sie sich nach Ablauf von zehn Monaten, seit der Mann das Haus verlassen hat, wieder verheirathen dürfe.“ Durch Verfügung von 1874 ist nach demselben Verfasser der Zeitraum auf zwei Jahre ausgedehnt worden. KÜCHLER a. a. O. S. 131 führt zwei ähnliche Gründe an, sagt aber nicht, aus welcher Zeit sie stammen. Man vergleiche hierüber auch GEBAUER, „Notizen über den Fortschritt der japanischen Civilisation auf dem Gebiete der Ehe“ in „Mittheil. d. deutsch. Ges. f. Nat.-u. Völk.-Kunde Ostasiens B. II. 1876 S. 81 ff.

²⁷ Gebauer a. a. O. S. 83.

²⁸ *Resume Statistique de l'Empire du Japon*. Tokyo 1888 S. 12.

²⁹ Zur Vergleichung wollen wir anführen, dass in den Jahren 1840-49 durchschnittlich auf 100 Eheschliessungen in Schweden 0,45, in Sachsen 2,49 Scheidungen kamen.

³⁰ Rathgen, K., Ergebnisse der amtlichen Bevölkerungsstatistik in Japan. Mitth. d. deutsch. Ges. f. Nat.-u. Völk.-Kunde Ostasiens. B. III. (1884-1888) S. 329.

In allen vorliegenden Werken wird nach dem chinesischen Vorbild betont, dass die Frau sich *nur einmal verheirathen* soll, eine Forderung die, wie wir schon oben sahen, aus der Treue abgeleitet wird. Das Onna Daigaku sagt: Eine Frau, welche eine zweite Ehe eingeht, ist schändlich, wenn auch ihr neuer Gatte reich und von hoher Stellung wäre. Das Onna Chuyo bezeichnet eine zweite Verbindung der Frau nach dem Tode des Mannes als unsittlich und das Teikio sagt: « die Frau, welche sich zum zweiten Male verheirathet, ist keine zweite Frau.» Zur Erklärung sagt KÜCHLER: « Der allgemeine Glaube unter dem Volke ist, dass das Band zwischen Eltern und Kindern auf diese Welt beschränkt ist und mit dem Tode aufhört, während das zwischen Mann und Frau in einem zukünftigen Existenzzustand fort dauert; und aus diesem Grunde wahrscheinlich wird eine zweite Ehe der Frau nach dem Tode des Mannes für unrecht gehalten.» Ich habe über das Bestehen einer solchen Meinung nichts erfahren können. Allerdings besteht die Meinung, dass die Abgeschiedenen in Zusammenhang mit der hiesigen Welt, ja mit Haus und Familie, und somit auch unter einander bleiben. Alljährlich am Bonfest kommen die Abgeschiedenen, um die Hinterbliebenen zu besuchen. Man schmückt das Haus für sie, man setzt ihnen Speise und Trank vor, ja man stellt ihnen Speisen hinaus an die Wege, damit sie auf der Wanderung keine Noth leiden. Man kann also von der Fortdauer des irdischen Bandes der Ehe nach dem Tode reden. Aber dass gilt dann ebenso von dem Bande zwischen Eltern und Kindern, was nach KÜCHLER gerade nicht der Fall sein soll. Und dann, bestände wirklich dieser Hinderungsgrund, dann müsste er ebenso den Mann von einer zweiten Ehe abhalten. Das ist aber gar nicht der Fall. Man kann auch nicht einwerfen, dass in Japan der Mann mehrere Frauen haben könne, während die Frau nur einen Mann haben dürfe. Denn thatsächlich kann der Japaner nur eine rechtmässige Frau haben. Blicke das Band zwischen Beiden auch nach dem Tode des einen Theiles bestehen, dann könnte sich auch der Mann keine zweite rechtmässige Gattin nach dem Tode der ersten nehmen. Und nur an rechtmässige Frauen ist hier zu denken. Die

Nebenfrau steht nicht im Verhältniss der Ehe zu dem Manne. Viel einfacher und naheliegender ist die aus unseren Werken sich von selbst ergebende Erklärung, dass die Treue der Frau so gross sein soll, dass sie nicht einmal mit dem Tode aufhört, sondern sogar über das Grab hinaus bewahrt werden soll, während der Mann für sich grössere Freiheit in Anspruch nimmt.⁸¹

Über das Kapitel *Nebenfrauen* erwähnen die älteren unserer Bücher gar nichts. Erst in dem neuesten, im Teikio sind ausdrücklich solche erwähnt.⁸² Man würde jedoch irren, wollte man hieraus schliessen, dass die Sitte, neben der einen rechtmässigen Ehefrau noch Nebenfrauen anzunehmen, früher nicht bestanden habe, sondern erst neueren Ursprungs sei. Auch hier geben uns die chinesischen Verhältnisse einen Fingerzeig. Denn auch bei Confucius finden wir keine Erwähnung von Nebenfrauen, sondern erst bei dem späteren Mencius. Die schon angeführte Erklärung von Douglas,⁸³ dass der alte Weise über die Frauen sehr schlecht zu sprechen gewesen sei, da er selbst schlimme Erfahrungen gemacht habe, klingt sehr wenig annehmbar. Das Richtige trifft sicher Faber, welcher sagt, dass die Polygamie in diesen alten Zeiten für etwas Erlaubtes galt, und dass Confucius nichts gegen dieselbe zu bemerken habe. Er selbst sei ja der Sohn einer Concubine.⁸⁴ Bei Mencius finden wir, wie gesagt, Nebenfrauen erwähnt, aber durchaus nicht in tadelndem Sinne. Derselbe Mencius, der seine Frau verstossen wollte, weil sie vor seinen Augen ihr Kind säugte und dabei die Brust entblösste,⁸⁵ erwähnt Nebenfrauen als etwas Selbstverständliches.⁸⁶ Ja Faber behauptet, dass sich in der ganzen chinesischen Literatur kein Zeugnis gegen dies sociale Übel findet.⁸⁷ Dies ist sicher auch der Grund, weshalb in unseren Frauenbüchern Nebenfrauen fast gar nicht erwähnt sind.

⁸¹ S. O. S. 20.

⁸² S. O. S. 21.

⁸³ S. O. S. 21.

⁸⁴ Faber, a. a. o. S. 84.

⁸⁵ Faber, Mencius S. 153. Seine Mutter sagte ihm jedoch bei dieser Gelegenheit, dass das unanständige Benehmen auf seiner Seite sei, er hätte sich meiden sollen, bevor er das Frauen-Gemach betrat.

⁸⁶ Faber, a. a. o. S. 153 f. a.

⁸⁷ Faber, Confucius S. 51.

Auch hier stellt das wenige, was darüber gesagt ist, den Gebrauch nicht als etwas Verwerfliches, sondern nur für die Frau Unangenehmes hin. Erst in der jüngsten Zeit ist in Japan durch den europäischen Einfluss eine Strömung gegen die Annahme von Nebenfrauen und damit eine Wendung zum Besseren eingetreten. Übrigens hat man sich die Nebenfrauen in Japan nicht als eine Art orientalischer Luxusclavinnen zu denken. Wohl nehmen sie den Rang höherer Dienerinnen ein und stehen als solche unter der rechtmässigen Hausfrau. Aber ihre Annahme erfolgt nicht aus Luxus, sondern meistens bei mangelndem Kindersegen. Da es für den Chinesen sowohl, wie für den Japaner kein grösseres Unglück giebt, als keinen Erben zu haben, so dass die Familie erlöschen müsste, und Niemand da wäre, die vorgeschriebenen Opferungen für die Ahnen zu besorgen, so nimmt man, falls die Ehe kinderlos bleibt, seine Zuflucht zu Nebenfrauen, um von ihnen männliche Kinder zu erzielen, die dann vom Hausherrn adoptirt und durdurech zu rechtmässigen werden. Aus diesem Grunde erklärt es sich auch, wie die Gattin selbst die Annahme einer Nebenfrau befürworten oder anrathen kann. Wir brauchen hier kaum daran zu erinnern, dass wir es noch jetzt in Japan mit Verhältnissen zu thun haben, die den z. B. in Genesis 16 (Abraham und Hagar) beschriebenen alttestamentlichen genau gleichen.

Auf die Pflichten gegen den Gatten folgen die *Pflichten gegen die Kinder*, deren Erziehung hauptsächlich in den Händen der Frau ruht. Mit deutlichem Anklang an Schillers Worte heisst es im Onna Chuyo. "Der Mann muss hinausgehen ins Leben, muss wirken und arbeiten, aber die Frau bleibt im Hause und sorgt für die Haushaltung und die Erziehung der Kinder." Vor Allem sollen, wie dies in Japan ganz selbstverständlich ist, die Kinder und mit Rücksicht auf ihre Bestimmung, besonders die Mädchen zur Pietät und zum Gehorsam erzogen werden. Als Hauptprincip, auf dem die Erziehung beruhen soll, wird Wahrheit und Gerechtigkeit bezeichnet. Hierbei wird auf die Beispiele der Mütter des Moshi (Mencius) und des Li (Licius) hingewiesen. Die zwei

dem chinesischen Retzusiiden entnommenen Erzählungen sind so charakteristisch, dass sie hier Platz finden mögen.

Als Moshi noch ein Knabe war, sah er eines Tages mit seiner Mutter einen Mann, der ein Schwein kochte. Moshi fragte seine Mutter, was der Mann damit machen wollte. «Er will es dir zum Essen anbieten,» antwortete diese aus Spass. Nach einer Weile aber dachte sie noch einmal darüber nach, kaufte schnell ein Schwein, welches sie kochte und ihrem Sohne anbot, denn sie hatte erkannt, dass man die Kinder nie belügen solle.

Li's Mutter verlor sehr früh den Gatten. Als Wittve bemühte sie sich, ihre Kinder zur Gerechtigkeit zu erziehen, unterrichtete sie auch in den Wissenschaften. Eines Tages fand sie im Garten eine etwas eingesunkene Stelle. Sie grub nach und fand ein kleines Schiff voll Geld. Weinend und wehklagend liess sie das Geld sofort an derselben Stelle wieder begraben und sagte: «Es würde uns bald in grosses Unglück bringen, wenn wir ohne Arbeit so viel Geld bekämen, als den Samen des Unglücks. Wir wollen nie davon auch nur einen Mon (= $\frac{1}{30}$ Pfennig) nehmen. Wenn Gott mit unserer Armuth Mitleid hat, erziehe ich meine Kinder zu Gelehrten und halte zugleich die Ehre des Hauses aufrecht. Ich wünsche nicht Lohn zu bekommen, ohne zu arbeiten.»

Der *Unterricht* soll sich beim Mädchen auf Schreiben und Lesen von Kana, auf Zwirnen, Weben, Nähen, Haarflechten, Putzen, ferner auf das Spielen des Koto (ein Musikinstrument), auf die kunstvolle Bereitung des Thees (Chano-yu),⁸⁸ ja sogar auf die Anfertigung des Waka (eines japanischen Gedichtes von 31 Silben) erstrecken. Selbst in den ärmsten Familien sollen die Töchter doch wenigstens Viererlei lernen, nämlich Weben, Nähen, Haarflechten und Putzen. Der Werth der Wiederholung beim Unterricht wird besonders betont. Wenn die Tochter auch unvernünftig zu sein scheint, so soll die Mutter doch die Lust nicht verlieren, sondern immer wiederholen, die Dinge zu lehren. Es wird hierbei darauf hingewiesen, dass selbst der

Affe durch oftmalige Wiederholung die künstlichsten Dinge lernt. Wenn die Tochter herangewachsen ist, dann soll die Mutter sie in die Pflichten einweihen, die ihrer nach der Verheirathung warten, und soll sie in der Haushaltungskunst unterrichten. Auch hier wird ihr eine schwere Verantwortung aufgebürdet: «Ob die Tochter einmal eine böse oder eine kluge und tugendhafte Frau wird, das hängt ganz von der Erziehung der Mutter ab.»

Wir sehen in allen diesen Bestimmungen das Bestreben, der Frau alle Verantwortung zuzuschieben. Sie ist verantwortlich für das Glück der Ehe, für den Frieden des Hauses, für das Gerathen der Kinder. Sie ist auch verantwortlich für die Tüchtigkeit und das Wohlverhalten der *Dienstboten*. Es heisst über das Verhalten der Hausfrau zu den Dienstboten (Onna Chuyo): «Wenn man sich Dienstboten hält, so soll man nicht Hass, sondern Mitleid und Liebe gegen sie empfinden. Ob der Mensch ein Herr oder ein Diener wird, ist die Bestimmung des Himmels. Darum soll die Hausfrau die Diener lieben und ihnen Speise und Kleider geben. Wenn auch der Mann die Dienerschaft nicht liebt, so soll sie doch die Hausfrau mit Milde anweisen und vor dem Gemahl ihre Vergehen verbergen. Ob die Diener gut oder böse werden, das hängt ganz von der Hausfrau ab.» Dafür hat sie aber auch nach anderen Stellen das Recht, faule, streitsüchtige, verläumderische Dienstboten zu entlassen. Vor Allem soll sie sich streng hüten, dem Klatsch der Dienstboten über Nachbarn oder Familienglieder Gehör zu geben. Auch unparteiisch soll sie sein (Onna Imagawa). «Sie soll sein wie Sonne und Mond, welche gleicherweise über allen Pflanzen und Bäumen, über allen Ländern und Gegenden scheinen.»

Wir kommen nun zu einem Gegenstande, der in der gesamten japanischen Frauenliteratur mit ganz besonderem Nachdrucke behandelt und als ein ausserordentlich wichtiger bezeichnet wird—ein Gegenstand, der auch bei den europäischen Völkern von Alters her die grösste Beachtung und vielseitigste Behandlung gefunden hat, das ist—das Verhältniss zur *Schwiegermutter*. Die Lehre vom Verhalten gegenüber der Schwiegermutter wird in unseren

⁸⁸ S. Dixon a. a. O. S. 10.

Vorlagen weit eingehender und ausführlicher behandelt, als selbst das Verhältniss der Frau zum Manne. Indessen lässt sich ein grosser Unterschied von den europäischen Verhältnissen bemerken. Wenn man unter europäischen Verhältnissen von der Schwiegermutter redet, so denkt man gewöhnlich in erster Linie an die Mutter der Frau, welche dieser in ihr neues Heim folgt und dort häufig dem Schwiegersohne Schwierigkeiten bereitet. Hier in Japan ist dies anders. Da die junge Frau allein in das Haus ihres Mannes oder richtiger ihrer Schwiegereltern, wenn diese noch leben, übergeht, ihre Mutter aber zu Hause bleibt, oder dem ältesten Sohne oder Bruder folgt, so können hier zwischen Schwiegersohn und Schwiegermutter keine unliebsamen Beziehungen entstehen. Dagegen ist nun hier in Japan die junge Frau vollständig in die Hände der Schwiegermutter geliefert und die Schwierigkeiten bestehen daher in dem Verhalten des Sohnesweibes zur Schwiegermutter. Von diesem Verhältnisse ist daher hier auch ausschliesslich die Rede.⁴⁰

Die Pflichten der Frau ihrer Schwiegermutter gegenüber werden klar und bestimmt ausgesprochen und zwar gewöhnlich gleich an die Spitze gestellt. Das Onna Daigaku beginnt mit den Worten: «die Jungfrauen haben die Bestimmung, aus ihrem Elternhause als Bräute in ein anderes zu gehen und ihren Schwiegereltern alle Dienste zu erweisen.» Vom Gatten ist zunächst noch gar nicht die Rede. Und das Onna Chuyo beginnt: «der Mann nimmt sich eine Frau, um sie mit sich selbst seinen Eltern gut dienen zu lassen.» Ja es wird sogar verlangt, dass die Frau ihre Schwiegereltern viel mehr lieben soll, als ihre eigenen Eltern. Denn das Haus der Schwiegereltern ist das der Frau vom Himmel bestimmte Haus, da ja Heirathen «zurück-

⁴⁰ Wir wollen hier nebenbei bemerken, dass allerdings ein dem erwähnten europäischen Verhältnisse ähnliches auch in Japan vorkommen kann. Wenn nämlich in einer Familie kein Sohn, sondern nur eine Tochter vorhanden ist, so kommt es häufig vor, dass man einen jungen Mann einheirathen lässt und ihn zugleich adoptirt, wodurch derselbe manchmal in ein sehr abhängiges Verhältniss kommt. Studenten sind hierfür wegen der in Aussicht stehenden Karriere besonders gesucht, von denen mancher seinerseits gern die Gelegenheit ergreift, sich die Mittel zum Studium zu verschaffen.

kehren» bedeutet.⁴⁰ An anderen Stellen heisst es nüchterner, dass die Frau oder ihr Sohn einst dieses Haus erbe und die Eltern dieses Hauses seien daher ihre eigentlichen Eltern. Diese Liebe könne ja auch der Frau nicht schwer werden, denn die Schwiegereltern sind ihr anfangs günstig gesinnt, sonst würden sie sie nicht als Frau für ihren Sohn ausgewählt haben. Es kommt ganz allein auf die Schwiegertochter an, sich diese Gunst auch zu erhalten. Hier wird also zu allen anderen Verantwortungen auch noch die für die Gunst der Schwiegermutter der Frau aufgeladen. Um diese Gunst nicht zu verlieren, wird sie ermahnt, sehr sorgfältig zu verfahren, so z. B. die eignen Eltern nicht so oft zu besuchen und ganz besonders nicht etwa das elterliche Haus in Gegenwart der Schwiegereltern zu sehr zu loben. Hat sie ja einmal das Missfallen und den Ärger der Schwiegereltern erregt, so soll sie versuchen, dieselben durch Liebe wieder zu besänftigen. Gegenüber diesen unablässig der jungen Frau aufgeladenen Verantwortungen wirkt es geradezu erleichternd, wenn auch einmal die junge Frau entschuldigt und ein Theil der Schuld an den leicht entstehenden Missverhältnissen der Schwiegermutter aufgebürdet wird. Dies thut der Verfasser des Teikio und zwar mit einer Wahrheit, die nur auf ganz genauer Menschenkenntniss beruhen kann. Er sagt hierüber: «Der Mann ist grossmüthig und weitherzig. Es kommt daher selten vor, dass der Schwiegervater sein Sohnesweib hasst. Die Frau dagegen ist engherzig, argwöhnisch, anspruchsvoll, und deshalb kommt es häufig vor, dass die Schwiegermutter das Sohnesweib hasst.» Nun wird geschildert, wie das nach und nach kommt: «die jungverheirathete Frau dient eine Zeit lang ihrer Schwiegermutter recht gut. Mit der Zeit aber dient sie ihr nicht mehr so gut, da sie denkt, es genügt, wenn sie nur ihrem Gatten gut dient. Die Schwiegermutter behandelte anfangs die Schwiegertochter wie einen Gast und unterwies sie in Allem auf die zarteste Weise. Mit der Zeit aber verminderte sich ihre Liebe, und wenn nun etwas geschieht, was bei der

⁴⁰ S. o. S. 19.

Schwiegermutter einen wenn auch nur geringen Unwillen erregt, so ist sie sofort mürrisch. Dann wird auch die Schwiegertochter mürrisch und meldet es zuletzt ihrem Gatten. Dadurch kommt aber der Hass der Schwiegermutter zum offenen Ausbruch und es kommt zu wirklicher Feindschaft. Endlich berichtet sie es ihrer eignen Mutter, welche nur den Worten ihrer Tochter glaubt und die Schwiegermutter für eine böse hält. Hieraus kann sogar eine Auflösung der Ehe folgen. Der Verfasser fällt aber wieder in den Ton der alten Moralisten zurück, wenn er fortfährt: "Also liegt der Same der Ehescheidung in der bösen That der jungen Schwiegertochter." Letztere soll sich also hiernach richten. Zum Troste wird ihr dabei versichert, dass die Schwiegermutter nie so Schweres von ihr verlangt, dass sie "die Knochen dadurch zerbricht." Auch werde ihr die Schwiegermutter nie befehlen, einen Wagen zu ziehen, den Bottich mit Wasser zu füllen oder Steine zu tragen. Nun werden ihr noch die einzelnen Pflichten eingeschärft. Wenn am Morgen die Schwiegereltern aufwachen, soll ihnen die Schwiegertochter das Wasser zum Waschen des Gesichtes bringen. Beim Frühstück soll sie ihnen aufwarten, selbst wenn sie selbst bei Tische von einer Dienerin bedient wird. Auch die Speisen der Schwiegereltern soll sie selbst bereiten. Wenn sie krank werden, soll die Schwiegertochter immer bei ihnen sein und sie pflegen. Die Arzneien soll sie selbst bereiten und darbieten, nachdem sie selbst ein wenig davon genossen hat,—des Giftes wegen. Was schmutzig wird, soll sie selbst waschen, überhaupt Alles selbst thun. Im Winter soll sie das Bett der Schwiegereltern warm, im Sommer kühl bereiten, und wenn die Schwiegereltern am Abend eingeschlafen sind, soll sie noch einmal zu ihnen gehen, um zu sehen, ob es ihnen gut geht. Wenn sie das Alles thut, so wird die Schwiegermutter Gefallen an ihr finden und es wird Alles im Hause gut gehen.

Soviel über die Schwiegereltern.

Als Zusammenfassung wollen wir zum Schluss noch an der Hand des Teikio einen Überblick über die *täglichen Geschäfte*, welche der Frau obliegen, geben.

Wenn das Haus des Mannes blühen soll, so

muss die Frau früh am Morgen aufstehen und zu Gott und Buddha beten. Dann soll sie die Diener wecken und ihnen die verschiedenen Befehle geben. Wenn sie sodann ihren Körper mit Beni und Oshiroi (rother und weisser Schminke) schön gemacht hat, soll sie ihren Mann begrüßen. Beim Frühstück soll sie selbst ihrem Manne aufwarten, wenngleich sie sich selbst von einer Dienerin bedienen lässt. Sie soll nicht mit dem Manne zu gleicher Zeit und im gleichen Zimmer essen. Selbst wenn er es wünscht, so soll sie sich doch weigern, um den Dienern und den Jüngeren kein schlechtes Beispiel zu geben. Wenn der Mann ausgeht, so soll sie ihn knieend begleiten, bis er die Schwelle des Hauses überschritten hat. Eine solche höfliche Frau sieht auch in den Augen Anderer sehr gut aus. Während der Abwesenheit des Mannes soll sie überall im Hause gut Umschau halten und besonders fleissig nähen. Kommt der Mann zurück, so soll sie ihm rasch entgegenkommen und ihn höflich begrüßen. Die Kleider, welche er ablegt, soll sie rasch zusammenfalten und in den Schrein legen und nicht etwa umherstreuen. Bei der Mittags- und Abendmahlzeit soll es wie beim Frühstück sein. Trinkt der Mann Wein, so soll die Frau doch womöglich keinen trinken. Wenn er sie dazu nöthigt, so darf sie wohl trinken, aber ja nicht viel. Denn "der Wein ist die oberste von 100 Arzneien. Aber zuviel genommen, wird er das oberste von 100 Giften." Wenn die Frau am Abend viel trinkt, so kann sie am andern Morgen nicht früh aufstehen. Vor dem Manne soll sie nicht schlafen, sondern erst, wenn er sich ins Bett gelegt hat. Wenn alle, auch die Diener schlafen, dann soll sie noch einmal im Hause Umschau halten und sich darauf selbst schlafen legen.

Das ist es, was die Frauenliteratur uns bietet. Werfen wir noch einmal einen Rückblick darauf, so sehen wir, Pflichten und immer wieder Pflichten und Verantwortungen der Frau aufgeladen, von Rechten dagegen wird nichts gesagt, sodass wir leicht annehmen könnten, es gebe gar keine solchen, müssten wir uns nicht auf der anderen Seite daran erinnern, dass die besprochenen Bücher für die Frauen selbst bestimmt sind, und dass daher Alles, was wie ein Recht

aussehen könnte, geflissentlich unerwähnt gelassen wird, um sie demüthig zu erhalten und nicht übermüthig werden zu lassen. Demjenigen, der das japanische Leben kennen lernt, bleibt es nicht verborgen, dass auch die Frau in Japan gewisse Rechte hat und auf Grund derselben oft einen grossen Einfluss ausübt. Indessen hierauf einzugehen, würde hier zu weit führen und gehörte nicht zu der Aufgabe, welche sich der Verfasser für diesmal stellte. Das was wir hier vor uns haben, ist, wir wiederholen es, nicht eine Darstellung der wirklichen Verhältnisse, sondern eine Zusammenfassung der Grundsätze nach denen die Frau seit Jahrhunderten bis in die neueste Zeit herauf erzogen wurde und nach denen sich ihre Stellung in Haus und Familie bestimmte. Als das Resultat derselben dürfen wir trotz mancher

thatsächlichen Abweichungen im Einzelnen die japanischen Frauen der Gegenwart ansehen, mit ihrer Sanftmuth, ihrer Milde, ihrem zarten Anstand, ihrem edlen Duldersinn, die Jedem, der sie kennen lernt, das Herz abgewinnen, aber auch ihrer Schüchternheit, ihrem Mangel an Selbstgefühl, ihrer mangelhaften geistigen Bildung, ihrer beschränkten rechtlichen Stellung. In der neusten Zeit wird viel gethan, um hierin Besserung zu schaffen. Eine Menge guter Lehranstalten, Vereine, Vorträge, Schriften dienen diesem Zwecke und werden manchen Erfolg haben. Hoffen wir nur, dass dabei den Frauen die guten Eigenschaften erhalten bleiben, die Jeden, der nach Japan kommt, so angenehm überraschen und für sie einnehmen und die sicher der alten Erziehung entstammen.

MITTHEILUNGEN AUS DEM AGRICULTURCHEMISCHEN LABORATORIUM
DES K. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN
INSTITUTS ZU TOKIO.

UNTERSUCHUNGEN EINIGER JAPANISCHER DÜNGEMITTEL.

VON
DR. O. KELLNER.

Man pflegt die Düngemittel bekanntlich in zwei grosse Gruppen einzutheilen, nämlich in *direkte*, welche durch ihren Gehalt an Pflanzennährstoffen ertragserhöhend wirken, und *indirekte*, welche den Boden nicht eigentlich bereichern, sondern die Ernten dadurch steigern, dass sie auf bereits vorhandene unlösliche Nährstoffe lösend und vertheilend einwirken, oder die physikalischen Eigenschaften der Ackererde verbessern, oder schädliche Eigenschaften des Bodens aufheben. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich nur mit einigen japanischen Düngemitteln der ersteren Gruppe, welche bisher noch gar nicht oder nur unvollkommen untersucht worden sind. Die düngende Wirkung dieser Stoffe hängt in erster Linie ab von ihrem Gehalt an *Stickstoff*, *Phosphorsäure* und *Kali* und äussert sich um so rascher, je leichter löslich oder zersetzbar die Verbindungen dieser drei Nährstoffe sind. Hierbei muss hervorgehoben werden, dass das japanische Klima die Aufschliessung organischer Stoffe im Boden durch hohe Sommertemperatur und reichlichen Regen ausserordentlich begünstigt, bezw. beschleunigt und dass deshalb die Regeln über den Eintritt und die Dauer der Wirkung vieler Düngemittel, welche man im mittleren Europa aus praktischen Beobachtungen abgeleitet hat, nicht ohne Weiteres auf japanische Verhältnisse übertragbar sind.

Als wichtigster Dünger sind zur Zeit die *menschlichen Auswurfstoffe* zu betrachten, deren sorgfältige Aufsammlung und Anwendung unserem grossen Landsmanne J. von Liebig so nachahmenswerth erschien, dass er in einem seiner populärsten Werke den von H. Maron, Mitglieder der preussischen Expedition nach

Ostasien, über die japanische Landwirtschaft erstatteten Bericht ohne Kürzung zum Abdruck brachte. Da nun der Gehalt der Fäcalien an düngenden Substanzen ganz und gar von der Nahrung abhängt und die japanische Kost in vieler Beziehung von der anderer Nationen abweicht, so habe ich in Gemeinschaft mit Herrn *Y. Mori* eine Reihe von Untersuchungen über die Zusammensetzung, Aufbewahrung und Behandlung derselben ausgeführt.¹ Zu diesem Zweck wurden Proben aus stets mehreren Häusern entnommen, sorgfältig gemischt und einer eingehenden Analyse unterworfen. Das untersuchte Material war von folgender Herkunft:

(1) Koth und Harn von *Bauern* aus der Umgebung von Tokio, welche beide getrennt analysirt wurden. Bei der Berechnung der Zusammensetzung des gesammten Düngers (Koth und Harn) wurde angenommen, dass auf 1 Theil Koth etwa 4 Theil Harn getrennt ausgeschieden wurden.

(2) *Städtische Faecalien* aus Tokio, welche in Tonnen per Boot abgefahren werden.

(3) Faecalien von *Beamten* mittlerer Klasse aus unserem Institut.

(4) Faecalien von *Studenten und Soldaten* der Marineschule in Tokio, woselbst täglich *Fleisch* genossen wird.

(5) *Harn* aus den öffentlichen Bedürfnisanstalten in Tokio.

(6) *Harn* von *Bauern*.

(7) *Koth* von *Bauern*.

Die Ergebnisse der Analysen waren folgende:

¹ Ein ausführlicher Bericht hierüber erschien in Nr. 3 der *Bulletins of the Imperial College of Agriculture and Dendrology*, Komaba, Tokio, November 1888.

IN 1,000 THEILEN DES FRISCHEN DÜNGERS :

	GEMISCHTE FAECALIEN,				HARN,		KOTH,
	von Bauern.	von Städtern.	von mittleren Beamten	von Studenten u. Soldaten	von Bauern.	von Städtern.	von Bauern.
Wasser	952.9	953.1	945.1	944.1	969.7	967.7	885.8
Organische Substanz.....	30.8	31.8	38.9	40.7	14.0	18.6	95.8
Asche	16.8	15.1	16.0	15.2	16.3	18.7	18.4
Stickstoff.....	5.51	5.85	5.70	7.96	4.29	5.70	10.37
Kali	2.95	2.88	2.40	2.07	2.84	1.37	3.39
Natron.....	5.10	4.09	4.48	8.61	5.57	5.23	8.23
Kalk.....	0.12	0.19	0.19	0.29	0.03	0.04	0.50
Magnesia.....	0.34	0.46	0.60	0.51	0.02	Spur.	1.70
Eisenoxyd u. Thonerde.....	0.26	0.18	0.61	0.61	Spur.	0.01	1.23
Phosphorsäure	1.16	1.33	1.52	2.97	0.55	0.44	3.60
Schwefelsäure.....	0.71	0.85	0.48	0.72	0.77	0.96	0.49
Kieselsäure u. Sand	0.35	1.04	1.10	0.37	0.12	0.07	1.26
Chlor	7.04	5.50	6.06	5.08	7.88	6.93	3.70
Kochsalz	11.60	9.06	9.99	8.37	12.98	11.42	6.10

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, dass die Faecalien der Bauern, welche selbst in der nächsten Nähe von Tokio vorzugsweise von Pflanzenkost leben, am geringwerthigsten, und die der Studenten und Soldaten der Marineschule, welche gemischte Kost geniessen, am reichsten sind, wogegen der Dünger aus der Stadt nur wenig besser ist als der von Bauern. In Anbetracht der grossen Uebereinstimmung der Analysen 1-3 wird man nicht fehlgehen, wenn man für die bei japanischer Kost erzeugten Faecalien das Mittel aus diesen drei Untersuchungen zu Grunde legt; man erhält alsdann folgende Zahlen, denen des Vergleichs wegen noch die Werthe beigefügt sind, welche sich bei Analysen der Auswurfstoffe nach gemischter Kost in Europa ergeben haben:

	Nach jap. Kost.	Nach gem. europ. Kost.
In 1000 Theilen:		
Wasser.....	950	935
Organische Substanz.....	34	51
Asche	16	14
Stickstoff.....	5.7	7.0

Kali	2.7	2.1
Natron	4.6	3.9
Kalk.....	0.2	0.9
Magnesia.....	0.5	0.6
Eisenoxyd u. Thonerde...	0.3	—
Phosphorsäure	1.3	2.6
Schwefelsäure.....	0.5	0.5
Kieselsäure	0.5	0.2
Chlor	6.2	4.0
Kochsalz	10.2	6.6

In Uebereinstimmung mit anderwärts gemachten Beobachtungen erweisen sich die Faecalien nach gewöhnlicher japanischer Kost, in der animalische Nahrungsmittel sehr zurücktreten, als verdünnter, denn die Auswurfstoffe nach gemischter europäischer Kost. Hierbei spielt gewiss auch der reichliche Verzehr von Kochsalz, welches harnvermehrend wirkt und von den Japanern viel in der Form eingesalzener Vegetabilien, Miso und Shoyu genossen wird, eine wesentliche Rolle. In der That ist auch der Harn der Bauern und aus den städtischen

öffentlichen Bedürfnisanstalten nach den obigen Analysen wasserreicher als der nach europäischer Kost entleerte.

Die Erfahrung hat die Japaner gelehrt, den Faecaldünger niemals frisch, sondern stets im zersetzten Zustande anzuwenden. Zu diesem Zweck wird derselbe mit dem 2–3fachen Volumen Wasser verdünnt in grossen Tonnen im Sommer etwa 5–6, im Winter etwa 10 Tage der Fäulniss überlassen. Wenn auf der Oberfläche eine grünliche Färbung auftritt, dann ist der Dünger zur Verwendung reif.—Es ist nun bekannt, dass während dieser Gährung der Harnstoff unter Wasseraufnahme in kohlen-saures Ammoniak übergeführt wird, welches letzteres flüchtiger Natur ist. Hiernach sind Verluste an Stickstoff bei der Gährung und dem Lagern der Fäcalien unvermeidlich und können, wie H. von Somaruga und Varrentrapp ermittelt haben, bis ein Drittel oder die Hälfte des in dem frischen Dünger vorhandenen Stickstoffs betragen. Da indessen in Japan die Gährung oder das Lagern nur kurze Zeit dauert und die Tonnen gewöhnlich in die Erde eingelassen und vor der Sonne geschützt sind, so ist es nicht gerade wahrscheinlich, dass die Verluste sehr bedeutend sein werden. Versuche, welche wir hierüber angestellt haben, ergaben, dass von unverdünnten Fäcalien nur die folgenden Mengen Stickstoff² verloren gingen:

	Verlust.
I. Februar u. März,	
nach einer Woche	2.58
“ drei Wochen	5.98
II. Anfang Mai bis Juli,	
nach 2 Wochen	4.63
“ 3 “	6.32
“ 5 “	10.57
“ 7 “	13.92
“ 11 “	20.17
III. Anfang Juli bis Mitte August,	
nach 2 Wochen... ..	5.09
“ 5 “	12.70

Es folgt aus diesen Zahlen, dass die Verluste an Stickstoff beim Aufbewahren selbst unver-

² Diese Verluste sind nur auf Verflüchtigung von Ammoniak zurückzuführen. Eine Entbindung elementaren Stickstoffs findet bei der Fäulniss so wasserreicher Medien, wie die der Fäcalien darstellen, nicht statt, wie unsere Versuche (Zeitschr. f. physiologische Chemie. 12. Bd., 1887, S. 95) gezeigt haben.

dünnter Fäcalien nicht erheblich sind, woraus sich ferner schliessen lässt, dass die blosser Gährung nach reichlichem Zusatz von Wasser noch geringere Gefahren bietet. Da unter praktischen Verhältnissen die Zersetzung nur kurze Zeit dauert und der Dünger dann gewöhnlich bald angewendet wird, so dürften die Verluste kaum mehr als 3–4 Procent der angewandten Stickstoffmenge betragen. Ein Zusatz ammoniakbindender Stoffe ist hiernach bei der gegenwärtig in Japan üblichen Gährung der Fäcalien unnöthig. Höchstens würde es sich empfehlen die Tonnen bedeckt zu halten, damit die Circulation der Luft in denselben etwas herabgedrückt würde. Da die Verflüchtigung des Ammoniaks durch Wärme begünstigt wird, so sind die Verluste innerhalb gleicher Zeiträume im Sommer natürlich grösser als im Winter, wie auch aus den Ergebnissen der obigen Versuche geschlossen werden kann. In dem wärmeren Theil des Jahres ist der Bedarf an Dünger so gross und die Einverleibung in den Boden gewöhnlich eine so rasche, dass auch hier besondere Vorbeugungsmittel gegen die Verluste überflüssig erscheinen.

Die Frage nach der Fortschaffung der menschlichen Auswurfstoffe aus grösseren Städten, welche in den letzten Jahrzehnten in Europa lebhaft discutirt worden ist und zu kostspieligen Experimenten grössten Stils Veranlassung gegeben hat, ist in Japan wohl noch nie ernstlich erwogen worden. Zur Zeit sorgen die Bauern in der Umgebung der Städte genügend dafür, dass die Weisheit der Vertreter der verschiedenen Canalisations- und Berieselungs-Systeme auf dem Papiere bleibt. Während in den meisten grösseren europäischen Städten sehr erhebliche Summen für die Fortschaffung der Fäcalien ausgegeben werden, bilden diese Stoffe in Japan für den Städter die Quelle eines kleinen Einkommens. So bestehen zwischen den Familien in Tokio und den Bauern bestimmte Vereinbarungen, nach denen für die Fäcalien eines Erwachsenen jährlich 25–30 Sen von dem betreffenden Bauern bezahlt werden,³ und dabei

³ Personen über 15 Jahr rechnet man dabei als erwachsen, von Kindern zwischen 10–15 Jahr werden zwei als eine erwachsene Person angenommen, und für Kinder unter 10 Jahr wird nichts entrichtet.

steht sich der Letztere ganz gut, denn hätte er eine gleiche Menge pflanzlicher Nährstoffe in anderer Form (Fischdünger, Oelkuchen, Kleie etc.) anzukaufen, so würden ihm erheblich grössere Ausgaben erwachsen. Auf Grund der Preise für Stickstoff, Kali und Phosphorsäure welche ich nach sechsjährigen statistischen Aufzeichnungen über die Marktpreise mehrerer gewöhnlicher Düngemittel berechnet habe, stellt sich der Werth der Fäcalien eines Erwachsenen auf 0.985 Yen pro Jahr. Demnach bleiben dem Bauern als Einnahme für seinen eigenhändigen Transport des Düngers, der sich in zwei halben Arbeitstagen bewerkstelligen lässt, noch 70—75 Sen, ein hoher Arbeitslohn für die hiesigen Verhältnisse und geradezu ein Reingewinn für den Bauern, der nur selten Gelegenheit findet, seine stets in grossem Ueberschuss vorhandene Arbeitskraft ausserhalb seiner sehr kleinen Wirthschaft zu verwerthen. Wollte man die Auswurfstoffe durch Canalisation entfernen und vielleicht auf Rieselfeldern zu verwerthen suchen, so würden nicht blos die städtischen Communen eine neue Last zu tragen haben, sondern auch die Bauern im weiten Umkreise um die Städte empfindlich geschädigt werden.

Eine weitere wichtige Düngerquelle, welche vom Standpunkte des Wiederersatzes der in den ausgeführten landwirtschaftlichen Produkten enthaltenen Pflanzennährstoffe gleichbedeutend ist mit einem regelmässigen Import von Düngemitteln, bilden für Japan die thierischen und pflanzlichen Produkte des Meeres. Unter der grossen Zahl verschiedener Gattungen von *Fischen*, welche an den Küsten gefangen werden, benützt man zur Bereitung von Dünger hauptsächlich drei, nämlich Heringe (*Nishin*), *Clupea harengus* und Sardinen (*Iwashi*) *Clupea melanosticta* und *gracilis*. Nach der amtlichen Statistik aus den Jahren 1882—84, welche nur diese Arten von Fischdünger anführt, betrug die Jahresproduction 1,448,687 Koku,⁴ wovon $\frac{2}{3}$ auf Yezo, $\frac{1}{3}$ auf den die Praefectur Chiba und nur $\frac{1}{3}$ auf das ganze übrige Japan kommen. Diese Menge ist an und für sich zwar nicht

unansehnlich, indessen doch nicht sehr gross im Vergleich zu der Fläche des bebauten Landes (4.5 Millionen Hektar) und zu der enormen Küstenausdehnung des Inselreiches. Es kommt aber hinzu, dass ein beträchtliches Vielfache der obigen Zahl an Fischen als menschliche Nahrung dient und auf diese Weise der Landwirthschaft indirekt ebenfalls zu Gute kommt.—Ausser den obigen Arten werden gelegentlich noch zu Dünger verarbeitet: *Scomber pneumatophorus japonicus* (Saba), *Chatoesus punctatus* (Konoshiro), *Trachurus trachurus* (Aji), *Trichodon Stelleri* (Hata-hata) *Ammodytis* (Konago), *Hippoglossus vulgaris* (Okigarei) und verschiedene Arten von Haifischen.

Der Bereitung nach lassen sich drei verschiedene Sorten von Fischdünger unterscheiden, nämlich *Hoshika*, welches durch einfaches Trocknen am Strande oder auf Klippen erhalten wird, und *Shimekasu*, welches man bereitet durch Kochen, Pressen und Trocknen der Fische, wobei ein Theil des Thranes gewonnen wird. Eine dritte Sorte, *Arakasu* genannt, besteht aus den Abfällen, die man beim Trocknen und Formen des Fleisches einiger Thunfische in wetzsteinartige harte Stücke (*Katsuo-boshi*) erhält; letzteres hat eine viel geringere Bedeutung als die beiden ersteren.

Von *Shimekasu* und *Hoshika* wurden im Ganzen 10 Proben folgenden Ursprungs von uns analysirt:

- (1) *Shimekasu* von Sardinen aus der Inlandsee, als erste Qualität bezeichnet.
- (2) Do, als zweite Qualität bezeichnet.
- (3) *Shimekasu* von Sardinen aus der Inlandsee.
- (4) *Shimekasu* von Sardinen aus der Praefectur Chiba.
- (5) *Shimekasu* von Sardinen aus der Praefectur Sendai.
- (6) *Shimekasu* von Heringen aus Yezo.
- (7) Do, andere Sorte.
- (8) *Hoshika* von Sardinen aus der Praefectur Chiba.
- (9) Do, geringwerthigere Sorte.
- (10) *Hoshika* von Heringen aus Yezo.

Die procentische Zusammensetzung dieser Proben war folgende:

⁴ 1 Koku=180.4 Liter.

	SHIMEKASU.							HOSHIKA.		
	Sardinen.					Heringe.		Sardinen.		Heringe.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Wasser	7.12	14.70	10.73	12.45	16.36	9.43	11.57	8.27	5.73	17.91
Organische Substanz.....	82.94	73.96	75.03	73.97	65.81	74.94	69.38	69.35	64.85	61.45
Asche	10.94	11.34	11.09	13.58	7.35	12.38	17.02	22.38	29.42	20.64
Sand			3.15		10.48	3.25	2.03			
Stickstoff.....	11.70	9.78	9.14	8.98	8.94	8.06	8.60	8.04	6.86	6.55
Oel	7.78	9.71	3.89	10.86	9.40	12.18	16.60	14.50	18.16	17.65
Kali	0.28	0.16	0.69	0.56	0.67	0.62	0.88	0.63	0.76	0.60
Natron.....	0.71	0.33	0.97	0.88	1.42	0.46	2.11	0.87	0.91	1.47
Kalk	2.87	4.61	3.98	2.78	2.12	5.27	5.99	3.20	4.01	2.56
Magnesia.....	0.53	0.37	0.42	0.27	0.22	0.67	0.84	0.34	0.76	0.74
Eisenoxyd	0.27	0.02	0.30	0.41	0.30	0.34	0.24	0.94	1.53	1.99
Phosphorsäure	4.73	4.85	3.99	3.33	2.86	5.96	5.02	3.45	3.88	2.27
Schwefelsäure.....	0.10	0.02	0.30	0.07	0.14	—	0.17	0.11	0.29	0.34
Kieselsäure u. Sand	1.24	0.79	3.23	5.08	10.48	3.31	2.12	12.46	16.87	9.63
Chlor	0.26	0.22	0.27	0.53	0.22	0.86	2.11	0.52	0.34	0.88

Nach diesen Zahlen hat man den japanischen Fischdünger als ein vorzugsweise stickstoffhaltiges Düngemittel mit einem untergeordneten Gehalt an Phosphorsäure zu betrachten. Der Unterschied zwischen Shimekasu und Hoshika ist ganz deutlich aus den Analysen zu erkennen, indem ersteres reicher an Stickstoff und ärmer an Oel ist als letzteres. Ihr mittlerer Gehalt an werthbestimmenden Stoffen ist nach obigen Ergebnissen folgender (in Procenten):

I. SHIMEKASU.

	Sardinen.	Heringe.
Stickstoff	9.7	8.3
Phosphorsäure	4.0	5.6
Oel	8.3	14.4

II. HOSHIKA.

	Sardinen.	Heringe.
Stickstoff	7.5	6.6
Phosphorsäure	3.7	2.3
Oel	16.3	17.7

Hiernach, und wie auch die praktische Erfahrung gezeigt hat, ist das Shimekasu dem Hoshika bedeutend überlegen nicht bloss durch den höheren Gehalt an pflanzlichen Nährstoffen,

sondern auch durch den niedrigeren Thranagehalt.⁵ Innerhalb einer jeden Gruppe besitzen die Sardinen einen höheren Werth als die Heringe. Mit dem norwegischen Fischguano, der hauptsächlich aus den Abfällen von Stockfischen bereitet wird und ein feines, geruchloses Pulver darstellt, das sich auch zur Fütterung von Rindern und Schweinen eignet, kann der japanische Fischdünger, der nebenbei ziemlich den gleichen Preis hat, nicht concurriren.—Da beide japanischen Sorten eine ziemlich oelige Beschaffenheit besitzen und aus ganzen Fischen oder groben Fragmenten bestehen, so erfordern sie eine gründliche vorbereitende Fermentation im Composthaufen, bevor sie in den Acker zu bringen sind.

Die dritte Sorte Fischdünger, das Arakasu, welches bei der Bereitung des sog. Katsuo-boshi

⁵ Da in Folge des Trocknens an der Luft ein Theil des Thrans eine harzige Beschaffenheit annimmt und sich in Aether nicht mehr löst, so kann die quantitative Bestimmung des Oeles (Extraction mit Aether) ganz richtige Zahlen nicht liefern. Dies gilt natürlich von der Hoshika in höherem Grade als von der Shimekasu.

aus Thunfischen erhalten wird, kommt in zwei verschiedenen Sorten in den Handel, von denen die eine aus den Köpfen, Knochen und etwas anhaftendem Fleisch besteht, wogegen die andere nur aus den Abfällen zusammengesetzt ist, die man beim Formen und Trocknen des Fleisches der Thunfische erhält. Je eine Probe dieser aus groben Stücken und Splintern bestehenden Düngemittel, welche aus Ishinomaki bei Sendai stammten, ist von uns mit folgenden Ergebnissen untersucht worden :

	1. Köpfe, Gräten, etc. %	2. Fleisch- abfälle. %
Wasser.....	7.28	8.28
Oel und Fett	11.88	18.01
Stickstoff.....	8.16	13.01
Phosphorsäure	4.25	0.94
Kalk.....	5.14	0.65

Hiernach sind namentlich die Fleischabfälle als eines der werthvollsten Düngemittel zu betrachten, die Japan überhaupt producirt. Die andere Sorte dürfte wegen ihres Gehaltes an groben Knochensplintern, die sich im Boden nur sehr langsam zersetzen, kaum dem Shimekasu aus Heringen gleichzustellen sein.

Die *Küchenabfälle von Fischen* (Köpfe, Wirbelsäule nebst anhaftendem Fleisch) werden gegenwärtig nur sehr unvollständig als Dünger verwerthet. Man lässt dieselben unter Zusatz von etwas Harn faulen und benützt alsdann nur die Lösung; die Knochen und Gräten aber, welche die Hauptmenge der Phosphorsäure enthalten, wirft man weg. Wenn man dagegen diese Abfälle in den grösseren Städten sammeln liesse, trocknete und pulverisirte, was nach unseren Erfahrungen mit gar keinen Schwierigkeiten verbunden ist, so liesse sich ein recht werthvolles Düngemittel gewinnen. Analysen der Küchenabfälle von 9 sehr verbreiteten Arten von Fischen ergaben im Mittel folgende Zahlen :

	Im frischen Zustande. %	Als lufttrock- nenes Pulver. %
Wasser.....	58.64	7.85
Organische Substanz ...	28.66	68.86
Asche	12.70	28.29
Stickstoff.....	2.76	6.15
Phosphorsäure	3.43	7.64
Kalk.....	4.69	10.45
Magnesia.....	0.10	0.22

Auch die Eingeweide der Fische werden von den Speisehäusern an die Bauern verkauft und von Letzteren in gleicher Weise benützt wie die Küchenabfälle.

Panzer der Riesenschildkröte, welche sich auf den Bonin-Inseln im Laufe der Zeit in beträchtlichem Umfange angesammelt haben sollen, wurden in unserem Laboratorium mit folgenden Ergebnissen analysirt :

Wasser	10.2 %
Organische Substanz	45.4 »
Asche	44.8 »
Stickstoff	5.55 »
Phosphorsäure.....	16.30 »
Kalk	21.08 »
Magnesia	1.29 »

Dieselben sind hiernach in ihrer Zusammensetzung den Knochen der höheren Thiere sehr ähnlich, nur etwas reicher an organischer Substanz; ihre Asche hat fast genau denselben Gehalt an Phosphorsäure und Kalk, wie die Knochenasche. Sie sind in rohem Zustande wegen eines zähen häutigen Gewebes, das ihre Unterseite überzieht, nicht leicht zu zerkleinern, würden aber unter Zuhülfenahme geeigneter Maschinen ein Pulver liefern, das werthvoller wäre als Knochenmehl, und würden sich vielleicht auch zur Bereitung von Knochenkohle eignen.

Unter den Düngemitteln *pflanzlichen* Ursprungs finden wir ausser den zum Theil auch anderwärts gebräuchlichen Stroh- und Spreuarthen, sämtliche Arten von Oelkuchen und Kleiensorten, sowie Abfälle einiger specifisch japanischer bzw. ostasiatischer Industriezweige. Ueber die Zusammensetzung von Stroh, Spreu und Oelsämereien findet sich bereits im 35. Heft dieser « Mittheilungen » ein ausführlicher Bericht, und hinsichtlich der Oelkuchen und Kleienarten kann man bis auf Weiteres die in Europa ermittelten Durchschnittszahlen als zutreffend ansehen. Auszunehmen hiervon ist jedoch zunächst die *Reiskleie*, welche in Japan in sorgfältigerer Weise als anderwärts von dem enthülsten Reis getrennt wird und nur wenig Bruchreis enthält, indem bei dem üblichen Handbetrieb von 100 Theilen Reis nur 7-8 Theile Kleie gewonnen werden.

Um eine zuverlässige Durchschnittszahl für

die Zusammensetzung zu erlangen, haben wir ein Gemisch von Proben verschiedener Herkunft (aus Ise, Mito, Echiu, Nambu, Mino, Joshiu und Bushiu) untersucht und folgende Zahlen für die lufttrockene Substanz erhalten:

	%
Wasser	11.33
Rohprotein	13.01
Fett	15.15
Rohfaser	6.83
Stickstofffreie Extractstoffe	41.22
Asche	8.38
Sand	4.08
Stickstoff	2.08
Kali	1.40
Natron	0.08
Kalk	0.08
Magnesia	1.28
Eisenoxyd	0.28
Phosphorsäure	3.78
Schwefelsäure	0.01
Kieselsäure u. Sand	5.49
Chlor	Spur.

Obwohl es auch hierzulande wohl bekannt ist, dass die Reiskleie ein ausgezeichnetes Futtermittel ist, so wird dieselbe doch noch sehr häufig trotz ihres hohen Preises als Dünger benützt. Ihrer Zusammensetzung nach dürfte dieselbe eine rasche und gute Wirkung haben.

Zu den Oelkuchen, welche dem Lande eigentümlich sind, zählen unter anderen die *Rückstände von der Bereitung des vegetabilischen Wachses* aus den Beeren von *Rhus succedanea* und *verniciifera*. Bei der Darstellung des Wachses werden die trockenen Beeren von den Kämmen befreit und in einem Mörser so lange mit einem Hammer bearbeitet, bis das Fleisch von den kleinen, sehr zähen Kernen vollständig getrennt ist und ein gröbliches Pulver bildet. Man dämpft sodann die Masse eine kurze Zeit lang und presst sie in den gewöhnlichen Keilpressen, die auch sonst zur Oelbereitung dienen. Die dabei entstehenden Kuchen werden von neuem zerkleinert und nun die Kerne abgesiebt. Letztere werden darnach in einer Pfanne erhitzt und zwischen Steinen zu Mehl zerrieben, von welchem man eine kleinen Theil mit dem abgesiebten Mehl des fleischigen Theiles der

Beeren vermischt und zum zweiten Mal presst. Die hierbei resultirenden Kuchen nennt man «*hajidama*.» Die andere Portion der gemahlten Kerne wird gedämpft und gesondert gepresst, wobei eine zweite Sorte von Kuchen, «*mamekodama*» genannt, zurückbleibt. Proben dieser beiden Wachskuchen, welche aus Wakayama stammten und von den Beeren von *Rhus succedanea* erhalten worden waren, hatten nach Analysen von Herrn *E. Yoshida* folgende procentische Zusammensetzung:

	Hajidama.	Mamekodama.
Wasser	15.17	11.58
Wachs	12.05	15.43
Asche	2.85	4.86
Stickstoff	1.16	4.28
Kali	0.77	1.21
Natron	0.40	0.09
Kalk	0.56	0.54
Magnesia	0.29	0.62
Eisenoxyd	0.04	0.05
Phosphorsäure	0.42	1.90
Schwefelsäure	0.13	0.25
Kieselsäure u. Sand	0.26	0.28
Chlor	0.03	0.02

Die aus den blossen Kernen erhaltenen Pressrückstände besitzen hiernach einen mehr als dreifach so hohen Düngerwerth als die, welche vorzugsweise aus dem Fruchtfleische gewonnen werden. Ob die ersteren sich etwa auch zur Fütterung eignen, muss durch gesonderte Versuche ermittelt werden, da Erfahrungen fehlen.

Als Düngemittel von etwas grösserer Bedeutung als die Wachskuchen sind anzuführen die *Rückstände von der Darstellung des Sake und Shoyu*. Erstere werden erhalten durch Auspressen der ungelösten und unvergohrenen Bestandtheile des geweissten Reises; gewöhnlich benützt man sie erst als Material zum Einpökeln halb abgewelkter Rettige und versetzt sie zu diesem Zweck mit grossen Mengen Kochsalz. Erst nach dem Pökeln werden sie zur Düngung verwandt. Öfters unterwirft man die frischen Rückstände der Destillation im Wasserdampf, um den darin vorhandenen Alkohol zu gewinnen, und vermischt sie vorher mit Reiskleie, um den Durchgang des Dampfes zu erleichtern. Solche Abfälle führen dann den

Namen Shochiu kasu (Alkohol-Rückstände) und dienen meist nur zur Düngung.—Die Shoyu-Kuchen, welche man durch Auspressen der Shoyu-Sauce aus den vergohrenen Rohmaterialien erhält, werden gewöhnlich nur als Dünger, seltener als Futter für Schweine benützt.

Von diesen beiden Rückständen wurden Gemische von je 5 Proben verschiedener Herkunft von Herrn I. Mori analysirt und folgende Zahlen für die mittlere procentische Zusammensetzung gefunden :

	Sakekasu.	Shoyukas.
Wasser	62.00 ⁶	53.60
Rohprotein	18.09	12.60
Fett	4.22	13.68
Rohfaser	1.93	6.74
Stickstoffr. Extractstoffe ...	13.46	6.65
Asche	0.60	6.73
Stickstoff	2.89	2.02
Kali	0.072	0.884
Natron... ..	0.024	2.202
Kalk	0.014	0.182
Magnesia	0.028	0.292
Eisenoxyd	0.023	0.084
Phosphorsäure ...*	0.269	0.232
Schwefelsäure	Spur	0.162
Kieselsäure u. Sand	0.168	0.112
Chlor	Spur	3.307

Trotzdem das Rohmaterial für die Sakebereitung zu den stickstoffärmsten vegetabilischen Substanzen gehört, erweisen sich die Rückstände als reich an diesem wichtigen Nährstoff, wogegen der Gehalt an Phosphorsäure und Kali recht unerheblich ist. Da dieselben noch eine ziemliche Menge Alkohol und die gesammte Sakehefe in lebendem Zustande enthalten, können sie nicht direkt verfüttert werden; nach der Entfernung des Alkohols durch Destillation hingegen, als Shochiu-kasu werden sie auch in dieser Richtung verwerthbar sein.

Bei den Shoyu-Kuchen fällt es umgekehrt auf, dass ein grosser Theil der stickstoffhaltigen Bestandtheile der Sojabohnen sich bei der Gährung aufgelöst, bezw. zersetzt haben muss. Nichtsdestoweniger bilden dieselben noch ein werthvolles Düngemittel, das namentlich durch

seinen Stickstoffgehalt wirken wird, und lassen sich wahrscheinlich auch als Futter benützen, da sie immer noch erhebliche Mengen Eiweissstoffe und namentlich Fett enthalten. Mit Rücksicht indessen auf die Anwesenheit von viel Kochsalz (etwa 5%) werden sie nicht in grossen Gaben zu verfüttern sein. Sie lassen sich aber leicht durch Auslaugen mit etwas Wasser von diesem Ueberschuss befreien, indem hierbei ein Verlust an Eiweiss kaum zu befürchten ist. Gekocht würden sie dann gewiss ein zuträgliches Futter für Rinder und Schweine bilden.

Verschiedene Abfälle von der Bereitung des Indigo und Abfälle beim Färben mit Indigo stehen ebenfalls als Düngemittel in Verwendung. Als indigoliefernde Pflanze wird in Japan der Färberknöterich, *Polygonum tinctorium* in grosser Ausdehnung angebaut. Zur Darstellung des Farbstoffs werden nur die Blätter benützt; man lässt letztere einige Stunden an der Sonne abwelken, packt sie nachher in Strohsäcke und lässt sie einige Zeit gähren; dann werden die Blätter mit etwas Wasser bespritzt, auf Matten ausgebreitet und mit anderen Matten mehrere Tage bedeckt gehalten, welche Behandlung 9–25 Mal in einem Zeitraum von 2–3 Monaten wiederholt wird. Schliesslich wird die Masse im Mörser zu Brei zerstoßen, in Ballen von 10–13 cm Durchmesser geformt und getrocknet. Letztere werden beim Färben unter Zusatz von Holzasche und gelöschtem Kalk, wozu manchmal noch Kleie oder Stärkezucker zugefügt wird, in den Küpen aufgelöst. Der ungelöste oder sich absetzende Rückstand der Küpen dient als Dünger.

Die Stengel der Indigopflanze werden entweder zu Compost verarbeitet oder verbrannt und die Asche als Dünger verwendet. Nach Analysen von Herrn T. Yoshii, enthält die frische Pflanze in den oberirdischen Theilen 83.59 % Wasser, und von der Trockensubstanz entfallen auf die Stengel 62.1 %, auf die Blätter nur 37.9 %. In der lufttrockenen Substanz der letzteren wurde gefunden (in Procenten) :

	Blätter.	Stengel.
Wasser	17.74	19.65
Organische Substanz.....	70.56	73.17
Asche	11.70	7.18
Stickstoff.....	3.74	1.18

⁶ Einschliesslich 5.66% Alkohol.

Kali	1.612	2.032
Natron.....	0.116	0.496
Kalk.....	3.040	1.331
Magnesia.....	1.508	0.591
Eisenoxyd	0.364	0.080
Manganoxyduloxyd	0.146	0.043
Phosphorsäure	0.705	0.542
Schwefelsäure.....	0.381	0.295
Kohlensäure	1.890	1.080
Kieselsäure u. Sand	1.462	0.337
Chlor	0.398	0.256

Die Asche der Stengel enthält 28.3% Kali und 7.6% Phosphorsäure und hat etwas mehr als den doppelten Werth der gewöhnlichen Holzasche.

Die Rückstände in den Küpen bilden eine tiefblaue feuchte Masse und haben im Mittel von 5 von Herrn Y. Mori analysirten Proben folgende Zusammensetzung:

Wasser	44.62 %
Organische Substanz	18.48
Asche	36.90
Stickstoff	0.63
Kali.....	0.47
Natron	0.27
Kalk	10.62
Magnesia	0.06
Eisenoxyd	1.47
Thonerde	1.42
Phosphorsäure	0.92
Kohlensäure	3.67
Kieselsäure u. Sand	17.98
Chlor	0.02

Der Düngerwerth dieser Abfälle ist somit sehr gering; dieselben werden hauptsächlich indirekt durch ihren Kalkgehalt wirken.

Schliesslich haben wir noch zu erwähnen die Holz- und Strohaschen, welche eine marktgängige Waare bilden und zur Düngung benützt werden. Ihre Zusammensetzung wurde von Herrn M. Nagaoka in Gemischen von je 5 verschiedenen Proben ermittelt und dabei folgende Zahlen erhalten:

	Holzasche.	Strohasche.
	%	%
Wasser.....	4.13	3.09
Kohle	1.22	5.80
Mineralstoffe	94.65	91.11

Kali	11.68	4.49
Natron	1.68	0.90
Kalk.....	30.27	2.25
Magnesia.....	6.54	1.84
Eisenoxyd u. Thonerde.	2.67	1.35
Phosphorsäure	3.94	2.09
Schwefelsäure.....	1.49	0.19
Kohlensäure	11.20	—
Kieselsäure u. Sand ...	22.45	74.00
Chlor	0.58	1.13

Die Holzasche stammt grösstentheils von Laubhölzern, wie auch aus obiger Analyse hervorgeht. Zur Bereitung der Strohaschen dienen die verschiedensten Stroharten, vorzugsweise aber wildwachsende, in reifem Zustande geschnittene Gräser.

Von einigen wenigen günstigen lokalen Verhältnissen abgesehen, befinden sich die japanischen Felder durchweg in einem derartigen Zustande, dass ohne Düngung eine Ernte im wirthschaftlichen Sinne nicht erzielt werden kann. Mit Hülfe der im Lande verbreiteten Düngemittel lässt sich das Bedürfniss der Kulturpflanzen nach Stickstoff zwar einigermaassen befriedigen, an Phosphorsäure besteht aber ein grosser Mangel, da unter den im Vorstehenden und früher⁷ von mir beschriebenen und sonst bekannten Düngemitteln nicht ein einziges phosphorsäurereiches in solcher Ausdehnung vorkommt, dass dieser Nährstoff den Pflanzen im richtigen Verhältniss geboten werden könnte. Wenn man diesem Uebelstande abhelfen will, so bleibt nicht anderes übrig als die Einfuhr von Phosphaten, und zwar solcher, die durch einen hohen Gehalt an Phosphorsäure die Transportkosten relativ ermässigen. Empfehlenswerth sind von diesem Gesichtspunkte die Doppelsuperphosphate, Thomasschlacke und vielleicht auch der Peruguano, nicht aber Rohphosphate, die zwar bereits seit wenigen Jahren eingeführt und in kleinen Fabriken aufzuschliessen versucht werden, bisher aber ein recht mangelhaftes und viel zu theures Produkt geliefert haben.

Tokio, den 10, März 1889.

⁷ Diese Mittheilungen IV. Bd., 35. Heft 1886, S. 205.

SITZUNGSBERICHTE.

SITZUNG IN YOKOHAMA,

am 30. Mai 1888.

VORSITZENDE:

HERR DR. G. WAGENER (i. V.)

Der Vorsitzende theilte mit, dass

Herr Major von WILDENBRUCH in Tokio,

“ Bau-Inspector RUMSCHÖTTEL in
Hakata,

“ H. BAEHR und

“ M. ENGERT in Yokohama, und

“ R. H. KAEMP aus Hamburg

als Mitglieder aufgenommen worden sind, und richtete einige Worte der Begrüssung an unser Mitglied, Herrn Oberstlieutenant LIGNER, der, soeben aus Deutschland zurückgekehrt, der Sitzung beiwohnte.

Herr Landrichter O. RUDORFF hielt hierauf einen Vortrag über das “BUKE SHO HATTO,” d.i. Proclamationen, welche die Shogune bei ihrem Regierungsantritt an die landsässigen Fürsten erliessen.

Herr Dr. F. SCRIBA schilderte sodann eine Reise, welche er im Sommer 1887 in Gemeinschaft mit Herrn Major von BLANKENBURG “DURCH KOREA” unternommen hatte.

SITZUNG IN TOKIO,

am 4. Juli 1888.

VORSITZENER:

HERR DR. G. WAGENER (i. V.).

Der Vorsitzende theilte mit, dass der Vorstand in Anbetracht vielfach hervorgetretener Bedürfnisse zur Erleichterung der geschäftlichen Angelegenheiten in Europa nach voran gegangenen Unterhandlungen unser Mitglied Herrn Dr. A. GROTH zum Correspondenz-Secretair erwählt hat. Herr Dr. D. KITAO trug “*einige altjapanische Sagen und Märchen*” vor und machte darauf aufmerksam, dass namentlich

unter den letzteren mehrere vorhanden sind, die eine überaus grosse Aehnlichkeit mit deutschen Grimmschen Märchen besitzen, von denen es aber feststeht dass sie nicht von auswärts überkommen, sondern in Japan selbst entstanden sind.

SITZUNG IN YOKOHAMA,

am 26. September 1888.

VORSITZENDER: HERR DR. G. WAGENER
(i. V.).

Als neu eingetretene Mitglieder meldete der Vorsitzende an die Herren

GENERAL-CONSUL DR. SCHMIDT VON LEDA
und J. A. YARK in Yokohama.

Herr T. WADA hielt hierauf einen Vortrag über den *Ausbruch des Bandai-san am 15. Juli 1888* und erläuterte seine Mittheilungen durch Karten, Photographien, und Proben der ausgeworfenen Gesteine und Aschen. Ein ausführlicher Bericht hierüber wird in einem der nächsten Hefte der Mittheilungen erscheinen. Herr Consul Ritter von KREITNER bemerkte, dass man den Ausbruch des genannten Vulkans nicht gut als eine Eruption bezeichnen könne, sondern als eine Explosion aufzufassen habe, da ein Ausfluss glühender Massen nicht stattgefunden habe; er hält ferner die an den Abhängen des Bandai-san beobachteten trichterförmigen Öffnungen für Solfataren, die sich während des Ausbruchs gebildet hätten, und führt gegen die WADA'sche Ansicht, nach welcher die Trichter durch herniederfallendes Gestein gebildet worden seien, an, (1) dass die in der Nähe stehenden Bäume nur an der Unterseite der Aeste verletzt seien, (2) dass in dem unteren Theile der Trichter Schwefelgeruch wahrnehmbar sei und (3) dass in der ausgeworfenen Masse überhaupt festes Gestein nicht aufzufinden sei. Herr WADA führte dagegen an, dass festes Gestein in der That, wenn auch nur spärlich, ausgeworfen worden

sei und dass an dem Grunde der Trichter in einiger Tiefe von seinen Assistenten wirklich Gesteinsblöcke aufgefunden worden seien, welche ja Schwefel oder Schwefelverbindungen mitgeführt haben könnten. Ferner hob er hervor, dass man gar nicht für jeden Fall entscheiden könne, ob Lavaströme, die nicht immer an die Oberfläche zu treten brauchten, bei der Eruption mitgewirkt hätten; Eruption sei der wissenschaftliche Ausdruck für jeden Vulkanausbruch, Explosion sei lediglich eine technische Bezeichnung. Herr VORWALDT fügte noch hinzu, dass die meisten der abgebrochenen Bäume mit der Krone nach einer Richtung lägen und dass ihre Stämme wie durch Wirbelwind abgedreht erschienen. Schliesslich erläuterte Herr Dr. WAGENER noch die Daubrée'sche Theorie der vulkanischen Eruptionen.

SITZUNG IN TOKIO,

am 31. October 1888.

VORSITZENDER: HERR DR. K. RATHGEN (i.V.)

Es wurde mitgetheilt, dass Herr KAEMP in Hamburg durch Zahlung des statutenmässigen Beitrages von \$100 die lebenslängliche Mitgliedschaft erworben hat.

Ferner wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden des in Tokio verstorbenen Mitgliedes J. K. SCOTT gedacht und sein Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Im Auftrage des Vorstandes verlas und erklärte Herr Dr. H. WEIPERT einen von dem ersteren eingebrachten Antrag auf Veränderung der Statuten, welcher den Zweck hat, die Rechte der Autoren an den in den Mittheilungen veröffentlichten Abhandlungen deutlicher zum Ausdruck zu bringen, als dies im § 4, Abschnitt b der Geschäftsordnung geschehen ist. Herr P. MAYER hielt eine Abänderung des eingebrachten Antrages für geboten, doch wurde die Discussion hierüber auf die General-Versammlung verschoben, in welcher die Beschlussfassung erfolgen soll.

Herr Dr. O. KELLNER machte sodann Mittheilung über «*Kaki no shibu*», einer aus unreifen Dattelpflaumen (*Dyospyros Kaki*) durch kurze Gährung dargestellten Flüssigkeit, die in Japan als Anstrichs- und Imprägnirungs-Mittel für Holz, Taue und Netze, sowie als Steifungsmittel in der Fabrikation des Lederpapieres etc. vielfach verwendet wird. Redner schilderte die Bereitung, chemische Zusammensetzung und Wirkungsweise des Shibu, worüber in einem der nächsten Hefte ausführlich berichtet werden wird.

SITZUNG IN YOKOHAMA,

am 28. November 1888.

VORSITZENDER:

HERR DR. G. WAGENER (i. V.)

Es wurde mitgetheilt, dass die Herren DR. C. A. FLORENZ und INGENIEUR E. JACOBI in Tokio, als Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen worden sind.

Die Versammlung ertheilte sodann ihre Zustimmung zu einer Bücheranschaffung im Betrage von über \$200.

Herr Prof. DR. M. FESCA hielt hierauf einen Vortrag «*über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft in Japan*,» über dessen Inhalt in einem späteren Heft Mittheilungen gemacht werden sollen.

SITZUNG IN TOKIO,

am 19. December 1888.

VORSITZENDER:

HERR DR. G. WAGENER (i.V.).

Als neue Mitglieder wurden angemeldet:

Herr Hauptmann TEICHMANN aus Leipzig und

“ A. ARNEMANN in Yokohama.

Herr Dr. C. A. FLORENZ besprach sodann unter dem Thema: «*Beiträge zur chinesischen Poesie*» das Leben und einige lyrische Gedichte von Li Taipe sowie mehrere in alt-chinesischem

Stil gehaltene neuere japanische Gedichte, worüber eine ausführliche Abhandlung im nächsten Heft der "Mittheilungen" erscheinen wird.

ORDENTLICHE GENERALVER-
SAMMLUNG IN YOKOHAMA,

am 6. Februar 1889.

VORSITZENDER:

HERR DR. WAGENER (i. V.).

Der Vorsitzende theilte mit, dass
Herr A. L. KOCH und

" Dr. A. FRITZE in Yokohama, sowie

" A. H. SCHURIG in Tokio

als Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen worden sind, und verlas sodann einen, vom Vorstand eingebrachten Antrag, zu §26 der Statuten folgenden Zusatz zu machen:

" Ueberlasst ein Mitglied einen Vortrag oder eine Mittheilung oder einen sonstigen Aufsatz der Gesellschaft zur Veröffentlichung in den "Mittheilungen," so ist bezüglich des Urheberrechts an dem betreffenden Manuscript zunächst die Uebereinkunft zwischen dem Autor und dem Vorstand im einzelnen Falle entscheidend. Hat aber ein Autor ein Manuscript ohne jeden Vorbehalt eingereicht, so gilt das Urheberrecht als auf die Gesellschaft übergegangen, wenn die Veröffentlichung in den "Mittheilungen" erfolgt.— Jedoch steht es dem Autor frei, seine Arbeit daneben (1) in einer anderen Sprache erscheinen zu lassen, (2) in einer fachwissenschaftlichen Zeitschrift zu veröffentlichen, ohne dass er genöthigt ist, die zweijährige Frist einzuhalten, welche im §10 des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 für die anderweitige Veröffentlichung von solchen

Schriftwerken bestimmt ist, deren Autorrecht auf den Herausgeber einer periodischen Druckschrift übergegangen ist."

Es entspann sich über diesen Antrag eine lebhafte Discussion, an welcher sich die Herren MAYET, DR. KELLNER, DR. WAGENER, DR. MICHAELIS, DR. WEIPERT, E. DELBRÜCK, DR. RATHGEN, DR. BUSSE, VON SCHELLING und MOSSE beteiligten. Wegen vorgerückter Zeit wurde die weitere Berathung auf die nächste Sitzung vertagt.

Alsdann wurde der weiter unter stehende Jahresbericht für 1888 verlesen und der Kassenbericht vorgelegt, worauf die Versammlung dem Vorstände Decharge ertheilte. Als hiernach die Wahl des Vorstandes für das laufende Jahr angeordnet wurde, erklärte Herr Dr. MICHAELIS, dass, falls man beabsichtige, ihn wiederzuwählen, er wegen seiner in wenigen Monaten erfolgenden Rückkehr nach Deutschland diese Wahl nicht annehmen könne, und schlug vor, an seine Stelle Herrn R. LEHMANN zu wählen, dessen einjährige Abwesenheit in Deutschland sich sehr fühlbar gemacht habe. Der Vorsitzende drückte Herrn Dr. MICHAELIS den Dank der Gesellschaft für seine ausgezeichneten Dienstleistungen als Schriftführer aus und forderte die Versammlung auf sich zum Zeichen ihrer Anerkennung von den Sitzen zu erheben, was geschah. Nach dem Ergebniss der Wahl besteht der Vorstand für das Jahr 1889 aus den Herren:

Minister Dr. VON HOLLENBEN als Vorsitzender,

Dr. G. WAGENER als Stellvertreter Dessenben,

Dr. O. KELLNER und

R. LEHMANN als Schriftführer,

Dr. K. RATHGEN und

Dr. E. WEIPERT als Bibliothekare und

C. WEINBERGER als Schatzmeister.

Hiermit schloss die Sitzung.

JAHRESBERICHT FÜR 1888.

Die Zahl der Mitglieder unserer Gesellschaft ist in dem verflossenen Jahre auf 147 gestiegen indem 23 Herren neu eingetreten, 10 ausgetreten und 4 gestorben sind. Hiernach besteht die Gesellschaft aus 2 Ehren- und 145 ordentlichen Mitgliedern, welche letztere sich ihrem Aufenthaltsorte nach, wie folgt, vertheilen ;

	Differenz gegen 1887.
In Tokio	56 - 2
" Yokohama	34 - 4
Im übrigen Japan	10 + 4
" " Ostasien	8 = 1
In anderen Ländern	87 + 12
Insgesamt	145 + 9

Das *Baarvermögen* der Gesellschaft hat sich trotz erheblicher Ausgaben für den Neudruck von 8 Heften der Mittheilungen und für Bücheranschaffungen nicht unerheblich vermehrt und beträgt nach dem weiter unten folgenden Kassenbericht \$1440.66, wozu noch die Einnahmen von Asher & Co. kommen, über welche eine Abrechnung noch nicht eingetroffen ist.* Das Vorjahr schloss dagegen mit einem Bestande von \$1156.55, also mit etwa \$300 weniger ab.

Im Ganzen wurden während des Jahres 1 Generalversammlung und 9 ordentliche *Sitzungen* abgehalten, welche, wie sonst, abwechselnd in Tokio und Yokohama stattfanden und im Allgemeinen zahlreich besucht waren. Neben verschiedenen kleineren Gegenständen wurden folgende grössere Themata durch Vorträge behandelt :

Einige chinesische und japanische Ornamente, von Dr. G. Wagener.

* Nach der nachträglich eingegangenen Abrechnung beträgt dieses Guthaben 533.66 Mark, gegen 262.15 Mark im Jahre 1887. D. Red.

Die Zahl der landwirthschaftlichen Bevölkerung in Japan, von Dr. K. Rathgen.

Ueber die Togami-Secte und über religiöse Ekstase in Japan, von Dr. E. Bälz.

Ueber Kaiser- Wilhelmsland, von Dr. M. Hollung.

Japanische Frauenliteratur, von Dr. O. Hering.

Buke sho hatto, von Landrichter O. Rudorff.

Durch Korea, von Dr. J. Scriba.

Japanische Volkssagen, von Dr. D. Kitao.

Ueber den Ausbruch des Bandaisan am 15. Juli 1888, von Ministerialrath Director T. Wada.

Ueber Kaki no Shibu, von Dr. O. Kellner.

Bemerkungen zur gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft in Japan von Prof. Dr. M. Fesca.

Beiträge zur Kenntniss der chinesischen Poesie, von Dr. C. A. Florenz.

Im Laufe des Jahres wurden 3 neue Hefte (Nr. 38, 39 u. 40) unserer « *Mittheilungen* » von dem Vorstande herausgegeben. Dieselben enthalten folgende grössere Abhandlungen :

Beitrag zur Kenntniss der Geschichte des japanischen Strafrechts (mit 10 Tafeln) von Assessor Dr. G. Michaelis.

Bemerkungen über die Rechtspflege unter den Tokugawa, von Landrichter O. Rudorff.

Die chinesische Provinz Kansu, (mit einer Karte) von Georg Ritter von Kreitner.

Untersuchungen über das Rösten des Thee's von Dr. O. Kellner u. Y. Mori.

Die Rechtspflege in Japan in der gegenwärtigen Periode (Meiji) (mit einer Tafel) von Landrichter O. Rudorff.

Ueber Kaiser- Wilhelmsland, von Dr. M. Hollung.

Mit dem 40. Heft kam der 4. Band der « *Mittheilungen* » zum Abschluss, welcher mit seinen 31 Abhandlungen, 40 erläuternden Tafeln und zahlreichen in den Sitzungsberichten nieder-

gelegten kleineren Mittheilungen beredtes Zeugniß ablegt von dem allseitigen Interesse der Mitglieder an unseren Aufgaben sowie von der allgemeinen Bedeutung der Gesellschaft überhaupt.

Die *Bibliothek* ist durch Neuanschaffungen und Austausch mit 181 gelehrten Gesellschaften, Vereinen, Behörden und hervorragenden Privat-eren erheblich vermehrt worden. Austauschverbindungen wurden neu angeknüpft mit:

der Societ  Real zu Neapel,

der Royal Geographical Society zu London,
 " Orientalischen Gesellschaft zu Berlin,
 " Naturwissenschaftlichen Wochenschrift zu Berlin und

dem Verein f r Naturwissenschaften in Braunschweig.

F r die Sitzungen in Yokohama waren der Gesellschaft die R ume des Club Germania zur Verf gung gestellt, wof r der Vorstand sich beehrt, auch an dieser Stelle seinen ergebensten Dank auszusprechen.

KASSENBERICHT F R 1888.

<i>Einnahmen.</i>		<i>Ausgaben.</i>	
Saldo-Vortrag von 1887*	\$1,156.55	Miethe f�r Haus und Grundst�ck in Tokio	\$ 92.00
Eintrittsgelder	65.00	Auschaffungen u. Ausgaben f�r die Bibliothek ..	881.58
Beitr�ge und R�ckst�nde	1,887.18	" " f�r das Haus	286.58
Verkaufte Hefte und Photographien	120.85	Herstellungskosten der Hefte No. 88-40, Photo-	
Zinsen	84.72	graphien	412.00
Einnahmen im Gesellschaftslokal	519.87	Feuerversicherung	90.00
		Wirtschafts-Conto	420.45
		Unkosten, Porti etc.	210.45
		Saldo	1,440.66
	<u>\$8,288.67</u>		<u>\$8,288.67</u>
 Saldo-Vortrag f�r 1889.†		 \$1,440.66	

* Ausser einem Guthaben bei Asher & Co, in Berlin von 202.15 Mark.

† Hierzu noch ein Guthaben bei Asher & Co, im Betrage von 538.66 Mark.